



ON/AC

OFF

$\sqrt{\quad}$

00 \rightarrow 0

TAB

CE/C

M^R
M_C

M-

M+

$\pm/_$

7

8

9

\div

%

4

5

6

\times

-

1

2

3

+

=

00

.

Wirtschaft

Die EU ist in zahlreichen unterschiedlichen Politikfeldern aktiv, doch die Wirtschaftspolitik spielt traditionell eine wichtige Rolle ⁽¹⁾. Ausgehend von dem eher begrenzten Schwerpunkt der Einführung einer gemeinsamen Politik für Kohle und Stahl, Kernenergie und Landwirtschaft sowie der Errichtung einer Zollunion vor mehr als 50 Jahren hat sich der Wirkungsbereich der europäischen Wirtschaftspolitik schrittweise auf eine Vielzahl von Feldern erweitert.

Der Europäische Binnenmarkt hat seit 1993 viel dazu beigetragen, dass der Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr innerhalb der EU so ungehindert stattfinden kann wie innerhalb eines Landes. Diese Freizügigkeit war von Anfang an in dem Vertrag aus dem Jahr 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vorgesehen: Sie ermöglicht es Privatpersonen, in einem anderen EU-Land zu wohnen, zu arbeiten, zu studieren und ihren Ruhestand zu verbringen; Verbraucher profitieren dank eines stärkeren Wettbewerbs von niedrigeren Preisen, einem größeren Angebot und einem stärkeren Schutz, und Unternehmen können leichter und kostengünstiger grenzüberschreitende Geschäfte tätigen.

Der Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion (EWU) im Jahr 1999 war ein weiterer Impuls für die Wirtschafts- und Marktintegration. Der Wegfall des Wechselkursrisikos für eine große Zahl von grenzüberschreitenden Geschäftsvorgängen sowie die damit verbundene Erhöhung der Preistransparenz führte nicht nur zu einer wesentlichen Steigerung der innergemeinschaftlichen Handelsströme, sondern auch zu einem Anstieg ausländischer Direktinvestitionen innerhalb des Binnenmarktes ⁽²⁾. Der Euro hat sich zu einem Symbol für Europa entwickelt, und die Zahl der Länder, die den Euro eingeführt haben, hat sich von ursprünglich elf auf sechzehn zu Beginn des Jahres 2010 erhöht.

Die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und die ständige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen gehören zu den wichtigsten Zielen der europäischen Politiken. Während das erklärte Ziel

⁽¹⁾ Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/policies/index_de.htm.

⁽²⁾ Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/economy_finance/emu10/emu10report_en.pdf.



der Lissabon-Strategie im Jahr 2000 darin bestand, die EU zum „wettbewerbsfähigsten (...) Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen, lag der Schwerpunkt ihrer Erneuerung nach der Halbzeitüberprüfung im Jahr 2005 insbesondere auf Wachstum und Beschäftigung. Die im Rahmen der Lissabon-Strategie vereinbarten Reformen brachten konkrete Vorteile, darunter eine höhere Beschäftigung, ein dynamischeres Umfeld für Unternehmen und ein vielfältiges Angebot für die Verbraucher ⁽³⁾. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, die die EU 2008 traf, führte jedoch zu einem starken Wirtschaftsabschwung und Arbeitsplatzverlusten in den meisten EU-Mitgliedstaaten.

Als Reaktion auf die Krise einigten sich die EU-Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames Konjunkturprogramm, um die Nachfrage anzukurbeln und das Vertrauen wiederherzustellen ⁽⁴⁾. Die Maßnahmen zielen insbesondere auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Förderung öffentlicher Investitionen in Bereichen wie Infrastruktur, Innovation, neue Kompetenzen der Arbeitskräfte, Energieeffizienz und saubere Technologien. Die neue EU-2020-Strategie ist nicht nur auf die Unterstützung einer vollständigen Erholung von der Krise ausgerichtet, sondern befasst sich auch mit den strukturellen Herausforderungen Europas – Globalisierung, Klimawandel und Bevölkerungsalterung – mit dem Ziel, die Entwicklung hin zu einer grüneren, nachhaltigeren und innovativeren Wirtschaft zu unterstützen.

Da für die Formulierung, Durchführung und Überwachung der EU-Politiken Indikatoren zur Analyse der aktuellen Wirtschaftslage erforderlich sind, werden in diesem Kapitel die wichtigsten Indikatoren aus den verschiedenen Bereichen, wie Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, öffentliche Finanzen, Wechselkurse und Zinssätze, Verbraucherpreise, Zahlungsbilanz in Bezug auf die Leistungsbilanz, ausländische Direktinvestitionen und Entwicklungshilfe, erläutert.

⁽³⁾ Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs_2009/pdf/lisbon_strategy_evaluation_de.pdf.

⁽⁴⁾ Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/financial-crisis/index_de.htm.

1.1 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Einleitung

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen sind eine Quelle für zahlreiche bekannte Wirtschaftsindikatoren, die in diesem Abschnitt nach einer kurzen Beschreibung der methodischen Konzepte dargestellt werden (nähere Informationen zu den verschiedenen Arten von Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, ihre Verwendung und weiteren Verbesserungen finden sich im Kapitel „Im Blickpunkt“).

Der am häufigsten verwendete Messwert für die Gesamtgröße einer Volkswirtschaft ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP), während abgeleitete Indikatoren wie das BIP pro Kopf – z. B. in Euro oder bereinigt um Unterschiede im Preisniveau – häufig für einen groben Vergleich des Lebensstandards oder für die Überwachung des Konvergenzprozesses in der EU herangezogen werden.

Zudem können die Entwicklung spezifischer BIP-Komponenten und verwandter Indikatoren z. B. für die Wirtschaftsleistung, Ein- und Ausfuhren, den inländischen (privaten und öffentlichen) Verbrauch oder Investitionen sowie Daten über die Verteilung von Einkommen und Spareinlagen wertvolle Erkenntnisse über die treibenden Kräfte einer Volkswirtschaft bieten und somit als Grundlage für die Formulierung, Durchführung und Überwachung spezifischer EU-Politiken dienen.

Definitionen und Datenverfügbarkeit

Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) auf nationaler und regionaler Ebene liefert die Methodik für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in der EU. In seiner gegenwärtigen Fassung, dem **ESA 95**, entspricht es voll und ganz den weltweit geltenden Leitlinien für Volkswirt-

schaftliche Gesamtrechnungen, dem System of National Accounts (SNA 1993). Zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Veröffentlichung wird das ESVG 95 überarbeitet, um es an die aktualisierte Fassung des System of National Accounts 2008 (2008 SNA) anzugleichen – nähere Informationen finden sich im Kapitel „Im Blickpunkt“ am Anfang dieser Veröffentlichung. Für die Hauptaggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden Daten von institutionellen Einheiten erhoben, insbesondere von nichtfinanziellen und finanziellen Kapitalgesellschaften, dem Staat, den privaten Haushalten und Organisationen ohne Erwerbszweck.

Zu den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gehören Angaben über das BIP und seine Bestandteile, Beschäftigung, die Hauptaggregate des Konsums, Einkommen und Sparen. Viele dieser Variablen werden jährlich und vierteljährlich berechnet. Für einige Variablen liegen Aufgliederungen nach Wirtschaftszweigen (gemäß der NACE), Investitionsgütern, Verwendungszwecken des Individualverbrauchs (gemäß der COICOP) und institutionellen Sektoren vor.

Das BIP ist eine zentrale Messgröße der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die die wirtschaftliche Lage eines Landes (oder einer Region) zusammenfasst. Das BIP kann nach verschiedenen Methoden berechnet werden:

- **Entstehungsrechnung** – als Summe der Bruttowertschöpfung der verschiedenen Sektoren zuzüglich Steuern und abzüglich Gütersubventionen;
- **Verwendungsrechnung** – als die gesamte letzte Verwendung von Waren und Dienstleistungen (Endverbrauch und Bruttoinvestitionen) zuzüglich Ausfuhren und abzüglich Einfuhren von Waren und Dienstleistungen; und
- **Verteilungsrechnung** – als Summe aus Arbeitnehmerentgelt, Nettoproduktions- und

Importabgaben, Bruttobetriebsüberschuss und Selbstständigeneinkommen.

Bei einer Analyse des **BIP pro Kopf** entfällt der Einfluss der absoluten Einwohnerzahl der betreffenden Länder, sodass ein Vergleich zwischen verschiedenen Ländern erleichtert wird. Das BIP pro Kopf ist ein allgemeiner wirtschaftlicher Indikator für den Lebensstandard. BIP-Daten in Landeswährung können anhand von Kaufkraftparitäten (KKP), die die Kaufkraft der einzelnen Währungen widerspiegeln, und nicht anhand von Marktwechsellkursen, in Kaufkraftstandards (KKS) umgerechnet werden. Auf diese Weise werden die Unterschiede in den Preisniveaus zwischen den Ländern eliminiert. Der **Volumenindex des BIP pro Kopf in Kaufkraftstandards (KKS)** wird im Verhältnis zum EU-Durchschnitt ausgedrückt, der gleich 100 gesetzt wird. Ist der Indexwert eines Landes größer/kleiner als 100, so liegt das BIP pro Kopf dieses Landes über/ unter dem EU-27-Durchschnitt. Dieser Index ist nicht für zeitliche Vergleiche, sondern für Vergleiche zwischen Ländern bestimmt.

Anhand der jährlichen **Wachstumsrate des BIP zu konstanten Preisen**, d. h. der Veränderung des Volumens des BIP, kann die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung im Zeitablauf und zwischen Volkswirtschaften unterschiedlicher Größe unabhängig vom jeweiligen Preisniveau verglichen werden.

Eine andere Kategorie von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird für Analysen der Wettbewerbsfähigkeit verwendet. Es sind dies Indikatoren für die Produktivität der Arbeitskräfte wie etwa Messgrößen für die Arbeitsproduktivität. Indikatoren für die Produktivität, ausgedrückt in KKS, bei denen Preisniveauunterschiede zwischen den verschiedenen Ländern eliminiert werden, sind für Vergleiche zwischen Ländern besonders hilfreich. **Das BIP in KKS je Beschäftigten** soll einen generellen Eindruck von der



Produktivität einer Volkswirtschaft vermitteln. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Messgröße von der Struktur der Gesamtbeschäftigung beeinflusst wird und z. B. dann niedriger ausfallen kann, wenn weniger Vollzeit und mehr Teilzeit gearbeitet wird. **Das BIP in KKS je geleistete Arbeitsstunde** vermittelt ein genaueres Bild von der Produktivität, da die Bedeutung der Teilzeitarbeit in den einzelnen Ländern und Wirtschaftszweigen sehr unterschiedlich ist. Die Daten werden in Form eines Index im Verhältnis zum EU-Durchschnitt dargestellt: Wenn der Index mehr als 100 beträgt, liegt die Arbeitsproduktivität über dem EU-Durchschnitt.

Entstehungsrechnung

Die Produktion einer Volkswirtschaft wird anhand der Bruttowertschöpfung gemessen. Die **Bruttowertschöpfung** ist definiert als der Wert aller neu erzeugten Waren und Dienstleistungen abzüglich des Werts aller für ihre Erzeugung verbrauchten Waren und Dienstleistungen, ohne Abschreibungen auf Anlagegüter. Bei der Berechnung der Wertschöpfung werden die Produktion zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Anschaffungspreisen bewertet. Für die Ermittlung des BIP zu Marktpreisen müssen Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen zur Wertschöpfung hinzugerechnet werden.

Die Wirtschaftsleistung kann nach Wirtschaftszweigen analysiert werden: Auf der höchsten Aggregationsebene werden sechs Positionen der NACE Rev. 1.1 unterschieden: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Industrie; Baugewerbe; Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung; unternehmensbezogene und Finanzdienstleistungen sowie sonstige Dienstleistungen.

Eine Analyse der Wirtschaftsleistung im Zeitverlauf kann durch die Verwendung eines Volumenmaßes für die Leistung erleichtert werden, d. h. durch die Deflationierung

des Produktionswertes, um den Einfluss von Preisänderungen zu eliminieren. Jeder Wirtschaftszweig wird einzeln deflationiert, um die Preisänderungen der jeweiligen Produkte widerzuspiegeln.

Für die **Arbeitsproduktivität** sind verschiedene Maße verfügbar, z. B. auf Basis des BIP bzw. der Wertschöpfung, bezogen entweder auf die Zahl der Beschäftigten oder die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden. Die Indikatoren für die Produktivität liefern eine Bestätigung für die arbeitsintensivsten Bereiche der Wirtschaft in der EU sowie Erkenntnisse über ein offensichtliches Produktivitätswachstum in bestimmten Wirtschaftszweigen.

Verwendungsrechnung

Von der Verwendungsseite her berechnete Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind für die Europäische Zentralbank (EZB) und die Europäische Kommission wichtige Instrumente für Wirtschaftsanalysen und für ihre Grundsatzentscheidungen. Die entsprechenden vierteljährlichen Reihen sind für Konjunkturanalysen und die sich daraus ergebenden politischen Entscheidungen unverzichtbar. Auch der private Sektor stützt sich bei seinen unternehmerischen Entscheidungen vielfach auf diese Daten, dies gilt insbesondere für Finanzmärkte.

Nach der **Verwendungsrechnung** ist das **BIP** definiert als private Konsumausgaben + Konsumausgaben des Staates + Bruttoinvestitionen + Exporte – Importe.

Nach dem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen tritt Konsum nur bei privaten Haushalten, privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (POOE) und dem Staat auf, bei Kapitalgesellschaften finden dagegen Vorleistungen statt. Die **privaten Konsumausgaben**, d. h. die Konsumausgaben der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, sind definiert als Ausgaben für

Waren und Dienstleistungen, die zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse verwendet werden. Die **Konsumausgaben des Staates** umfassen Waren und Dienstleistungen, die vom Staat produziert werden, und vom Staat auf dem Markt gekaufte Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten zur Verfügung gestellt werden. **Private Organisationen ohne Erwerbszweck** sind private Nichtmarktproduzenten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ihre Hauptmittel stammen, von etwaigen Verkaufserlösen abgesehen, aus freiwilligen Geld- oder Sachbeiträgen, die private Haushalte in ihrer Eigenschaft als Konsumenten leisten, aus Zahlungen des Staates sowie aus Vermögenseinkommen. Beispiele für private Organisationen ohne Erwerbszweck sind Kirchen, Gewerkschaften und politische Parteien.

Statistische Daten über die Konsumausgaben der privaten Haushalte umfassen Ausgaben für Waren und Dienstleistungen, die der unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse oder Wünsche dienen, entweder durch Kauf, Eigenverbrauch (wie Gartenerzeugnisse) oder in Form von unterstellten Mieten für selbst genutztes Wohneigentum. Die Daten zu den Konsumausgaben können aufgeschlüsselt werden nach der Klassifikation des individuellen Verbrauchs nach Verwendungszwecken (COI-COP), die auf der höchsten Aggregationsebene zwölf verschiedene Positionen umfasst. Wohnkosten, Energiekosten, Verkehr sowie Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke machen bei den meisten europäischen Haushalten einen Großteil der Gesamtausgaben aus.

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen liefern jährliche Daten über die Ausgaben der privaten Haushalte mithilfe eines makroökonomischen Konzepts. Als alternative Quelle für die Analyse der Ausgaben der privaten Haushalte kann die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe privater Haushalte (EVS) herangezogen werden: Diese Informationen

werden eingeholt, indem private Haushalte gebeten werden, ein Tagebuch über ihre Einkäufe zu führen. Die Erfassung von Waren und Dienstleistungen sowie die unterschiedlichen sozioökonomischen Aufgliederungen sind sehr viel detaillierter. Die EVS wird alle fünf Jahre durchgeführt und veröffentlicht – das letzte derzeit verfügbare Bezugsjahr ist 2005.

Bruttoinvestitionen sind die Summe aus Bruttoanlageinvestitionen und Vorratsveränderung (Bestände). Die **Bruttoanlageinvestitionen** umfassen Erwerb abzüglich Veräußerungen von Sachanlagen und immateriellen Anlagegütern durch gebietsansässige Produzenten zuzüglich bestimmter Werterhöhungen an nichtproduzierten Vermögensgütern durch produktive Tätigkeiten. Zum **Anlagevermögen** zählen produzierte Sachanlagen und produzierte immaterielle Anlagegüter, die wiederholt oder kontinuierlich länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden; derartige Vermögensgüter können das Ergebnis von Produktionsprozessen sein oder importiert werden. Investitionen können vom öffentlichen oder vom privaten Sektor getätigt werden. **Vorratsveränderung** erfasst den Wert der Vorratszugänge abzüglich des Werts der Abgänge (einschließlich „normaler“ Verluste) vom Vorratsbestand.

Der **Außenbeitrag** ist die Differenz aus Exporten und Importen von Waren und Dienstleistungen. Je nach dem Umfang von Exporten und Importen kann er positiv (Überschuss) oder negativ (Defizit) sein.

Verteilungsrechnung

Eurostat-Daten zum Einkommen aus Produktionsfaktoren sind innerhalb und außerhalb der Europäischen Kommission in verschiedenen Zusammenhängen für Wirtschaftsanalysen von Bedeutung. Typische Beispiele sind Studien über die Wettbewerbsfähigkeit, Ungleichheiten in der Einkommensverteilung oder die langfristige wirtschaftliche Entwicklung.



Produktion kann ohne Produktionsfaktoren wie Arbeit und Kapital nicht stattfinden; diese Produktionsfaktoren müssen bezahlt werden. Die Verteilungsrechnung zeigt, wie sich das BIP auf die einzelnen Teilnehmer am Produktionsprozess verteilt. Das BIP wird daher dargestellt als die Summe aus:

- **Arbeitnehmerentgelt:** Es umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem im Berichtszeitraum geleistete Arbeit; das Arbeitnehmerentgelt unterteilt sich in Bruttolöhne und -gehälter (als Geld- und Sachleistungen) sowie (tatsächliche und unterstellte) Sozialbeiträge der Arbeitgeber.
- **Bruttobetriebsüberschuss:** Dies ist der Überschuss (oder das Defizit) aus Produktionstätigkeiten vor geleisteten oder erhaltenen Zinsen, Pachten, Entschädigungen für den Abbau von Bodenschätzen und sonstigen Zahlungen für die Verwendung von Vermögenswerten.
- **Selbstständigeneinkommen:** Es ist die Vergütung für die Arbeitsleistung des Eigentümers eines Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder seiner Familienmitglieder; man spricht von Selbstständigeneinkommen, da es nicht von den in der Eigenschaft als Unternehmer erzielten Gewinnen unterschieden werden kann.
- **Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen:** Dabei handelt es sich um an den Staat oder die Institutionen der Europäischen Union ohne Gegenleistung geleistete Zwangsabgaben bzw. von ihnen ohne Gegenleistung empfangene Zahlungen auf Produktion und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, Beschäftigung von Arbeitskräften oder Eigentum an oder den Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva.

Das **Sparen der privaten Haushalte** ist die wichtigste inländische Finanzierungsquelle für Investitionen. Sparquoten können brutto oder netto ermittelt werden. **Nettosparquoten** sind Sparquoten nach Abzug der Abschreibungen. Das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sieht auch den Bruttoausweis des verfügbaren Einkommens und des Sparens vor, d. h. der beiden Größen einschließlich Abschreibungen. Das Sparen der privaten Haushalte kann somit geschätzt werden, indem man die Konsumausgaben und die Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche vom verfügbaren Einkommen abzieht. Letzteres ist im Wesentlichen gleich den Einkommen aus abhängiger Beschäftigung und dem Betrieb von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zuzüglich empfangener Zinsen, Dividenden und Sozialleistungen abzüglich gezahlter Einkommensteuern, Zinsen und Sozialbeiträge.

Wichtigste Ergebnisse

Das BIP der EU-27 belief sich 2008 auf etwa 12500 Mrd. EUR, wovon knapp drei Viertel (74,1%) auf die Länder des Euroraums entfielen. Der Anteil der vier größten Volkswirtschaften der EU (Deutschland, Vereinigtes Königreich, Frankreich und Italien) machte 2008 mehr als drei Fünftel (62,6%) des BIP der EU-27 aus. Bei Vergleichen zwischen verschiedenen Ländern ist Vorsicht geboten und bei der Analyse der Daten müssen Wechselkursschwankungen berücksichtigt werden. Beispielsweise ist die offensichtliche Schwankung des BIP in den Vereinigten Staaten größtenteils auf eine Festigung des Dollar gegenüber dem Euro bis zum Jahr 2001 und die seitherige Abschwächung und weniger auf eine Änderung der Höhe des BIP in Dollar (die während dieses Zeitraums kontinuierlich gestiegen ist) zurückzuführen.

Wenn vom Lebensstandard die Rede ist, ist das BIP pro Kopf, bei dem Unterschiede im Preisniveau berücksichtigt werden (durch die Umrechnung von EUR in KKS), einer der am häu-

figsten genannten Indikatoren. In der EU-27 betrug das BIP pro Kopf im Jahr 2008 durchschnittlich 25 100 EUR. Der höchste Wert in den EU-Mitgliedstaaten war in Luxemburg zu verzeichnen. Dort betrug das BIP pro Kopf in KKS das 2,5-Fache des Durchschnitts der EU-27 im Jahr 2008. Teilweise lassen sich diese hohen Werte für Luxemburg mit der hohen Zahl von Grenzgängern aus Belgien, Deutschland und Frankreich erklären. Am niedrigsten war das BIP pro Kopf in KKS in Bulgarien und Rumänien, wo es sich auf weniger als die Hälfte des Durchschnitts der EU-27 belief.

Selbst wenn die KKS-Werte grundsätzlich eher für einen länderübergreifenden Vergleich in einem bestimmten Jahr als für zeitliche Vergleiche herangezogen werden sollten, zeigen sie doch einen allgemeinen Konvergenzprozess beim Lebensstandard in der EU in den letzten zehn Jahren, wobei sich die Position einzelner Mitgliedstaaten gegenüber dem Durchschnitt der EU-27 verbessert oder verschlechtert hat. In Italien entsprach beispielsweise im Jahr 2008 das BIP pro Kopf in KKS dem Durchschnitt der EU-27, während es zehn Jahre zuvor 20% über dem Durchschnitt der EU-27 lag. Im selben Zeitraum war in Spanien ein Anstieg von einem Wert von 5% unter dem Durchschnitt der EU-27 auf 4% über dem Durchschnittswert zu verzeichnen. Sämtliche Mitgliedstaaten, die der EU seit 2004 beigetreten sind, lagen im Jahr 2008 weiterhin unter dem Durchschnitt der EU-27, allerdings näherten sich die Werte (mit Ausnahme von Malta) in den letzten zehn Jahren alle stärker an den EU-Durchschnitt an: In den baltischen Mitgliedstaaten, Rumänien und der Slowakei (1999 bis 2008) war eine Annäherung an den Durchschnitt der EU-27 um 20 Prozentpunkte oder mehr festzustellen.

Das reale BIP-Wachstum, das Ende der 90er Jahre durchschnittlich rund 3% pro Jahr betragen hatte, verlangsamte sich nach der Jahrtausendwende deutlich, sodass es 2002 und 2003 nur noch bei knapp über 1% lag, bevor es sich 2006 und 2007 wieder erholte

und etwa 3% jährlich erreichte. Im Jahr 2008 verlangsamte sich die Wachstumsrate erneut auf knapp unter 1%. Genauere Informationen über die Entwicklung seit dem Beginn der Finanzkrise/Rezession sind dem Kapitel „Im Blickpunkt“ am Anfang dieser Veröffentlichung zu entnehmen.

Die Struktur der europäischen Volkswirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich geändert, wobei der Wertschöpfungsanteil von Landwirtschaft und Industrie zurückgegangen und der der meisten Dienstleistungsbranchen gestiegen ist. Dies ist zumindest zum Teil auf Phänomene wie den technologischen Wandel, die Entwicklung der relativen Preise und die Globalisierung zurückzuführen, die oft zur Folge haben, dass Produktionsstandorte in Regionen mit niedrigeren Arbeitskosten innerhalb und außerhalb der EU verlagert werden. Die Bruttowertschöpfung in der EU-27 stammte 2008 zu mehr als einem Viertel (28,1%) von unternehmensbezogenen und Finanzdienstleistungen. Drei weitere Branchen leisteten mit jeweils gut einem Fünftel ebenfalls einen erheblichen Beitrag zur gesamten Wertschöpfung, nämlich sonstige Dienstleistungen (d. h. im Wesentlichen öffentliche Verwaltung, Bildungs- und Gesundheitswesen und Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen) (22,5%), Verkehr, Handel und Nachrichtenübermittlung (21,0%) und die Industrie (20,1%). Der verbleibende Teil der Wertschöpfung verteilte sich auf das Baugewerbe (6,5%) sowie auf Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (1,8%). Damit erwirtschafteten die drei genannten Dienstleistungsbranchen 2008 insgesamt 71,6% der Wertschöpfung in der EU-27. Mit einem Anteil von mehr als drei Viertel war der Wertschöpfungsanteil des Dienstleistungssektors in Luxemburg, Zypern, Frankreich, Griechenland, Malta, Belgien und dem Vereinigten Königreich besonders hoch.

Real verzeichneten diese sechs Wirtschaftszweige in den zehn Jahren von 1998 bis 2008 alle ein Wachstum, obwohl das Wachstum



für Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft und Fischerei deutlich geringer war als für die übrigen Wirtschaftszweige. Die Wirtschaftszweige Verkehr, Handel und Nachrichtenübermittlung sowie unternehmensbezogene und Finanzdienstleistungen verzeichneten in diesem Zeitraum das stärkste Wachstum in der EU-27.

Eine Analyse der Änderung der Arbeitsproduktivität pro Beschäftigten in diesen zehn Jahren zeigt auf, dass alle Sektoren ein Wachstum zu verbuchen hatten. Mit einem Anstieg von mehr als 50% zu laufenden Preisen zwischen 1998 und 2008 nahm die Arbeitsproduktivität (in Prozent) im Baugewerbe am stärksten zu. In der Industrie waren die zweithöchsten Zuwächse der Arbeitsproduktivität festzustellen, während relativ gesehen bei unternehmensbezogenen und Finanzdienstleistungen das geringste Wachstum der Arbeitsproduktivität zu laufenden Preisen in diesem Zeitraum auszumachen war. Zur Bereinigung von Inflationseffekten kann die Arbeitsproduktivität pro Person auch von den Produktionszahlen zu konstanten Preisen abgeleitet werden.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Arbeitsproduktivität der meisten Mitgliedstaaten, die seit 2004 der EU beigetreten sind, an den Durchschnitt der EU-27 angeglichen. In KKS war ein Anstieg der Arbeitsproduktivität pro Beschäftigten in Rumänien von 24% des Durchschnitts der EU-27 im Jahr 2000 auf 48% des Durchschnittswerts im Jahr 2008 festzustellen. Auch Estland, die Slowakei und Litauen verzeichneten wesentliche Fortschritte in Richtung Durchschnittswert der EU-27.

Das Volumen der Konsumausgaben stieg zwischen 1998 und 2008 in der EU-27 um 23,9% (zu konstanten Preisen). Es nahm damit in diesem Zeitraum etwas weniger zu als das BIP (25,4%). Das Wachstum der Bruttoinvestitionen überflügelte mit 31,0% beide Werte.

Der Konsum der privaten Haushalte und der Organisationen ohne Erwerbszweck erhöhte sich von 1998 bis 2008 um etwas über 50% zu laufenden Preisen und machte 2008 57,6% des BIP der EU-27 aus. Der Anteil der Ausgaben des Staates am Gesamtwert des BIP erreichte 2008 in der EU-27 21,2%, während die Bruttoanlageinvestitionen 20,9% ausmachten. Der Außenbeitrag des Waren- und Dienstleistungsverkehrs betrug 2008 in der EU-27 nur 0,3%.

Der größte Teil der Investitionen wurde vom privaten Sektor getätigt: Die privaten Investitionen machten 2008 18,4% des BIP der EU-27 aus, während sich der entsprechende Wert für die Investitionen des öffentlichen Sektors auf 2,7% belief. In Bulgarien, Estland, Irland und Rumänien betragen die öffentlichen Investitionen 2008 mehr als 5% des BIP, während die privaten Investitionen in Bulgarien, Lettland, Rumänien und Spanien sich auf mehr als 25% des BIP beliefen. Bei der Investitionsintensität insgesamt (öffentliche und private Investitionen) waren große Unterschiede festzustellen, die teilweise die verschiedenen Phasen der Wirtschaftsentwicklung und die unterschiedliche Dynamik des Wachstums in den Mitgliedstaaten in den vergangenen Jahren widerspiegeln können. So lag der BIP-Anteil der Bruttoanlageinvestitionen zwischen mehr als 30% in Bulgarien, Rumänien und Lettland (und in Spanien knapp unter diesem Wert) und 19% oder weniger in Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Malta.

In der EU-27 war 2008 für die Verteilung des Einkommens im Produktionsprozess auf die Produktionsfaktoren das Arbeitnehmerentgelt mit einem Anteil von 48,4% am BIP am wichtigsten; auf den Bruttobetriebsüberschuss und das Selbstständigeneinkommen entfielen 39,7% des BIP und auf Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen die verbleibenden 11,8%.

Das inländische Bruttosparen ging in einigen Ländern im Verhältnis zum verfügbaren Nationaleinkommen zwischen 1998 und 2008 beträchtlich zurück. Dies war insbesondere in Portugal (Rückgang um 9,4 Prozentpunkte) und Irland (Rückgang um 7,2 Prozentpunkte) der Fall, während Rumänien einen Anstieg um 12,5 Prozentpunkte verzeichnete. Die höchsten nationalen Sparquoten waren 2008 mit mehr als 25% in Schweden, Österreich, Slowenien, Deutschland und den Niederlanden festzustellen.

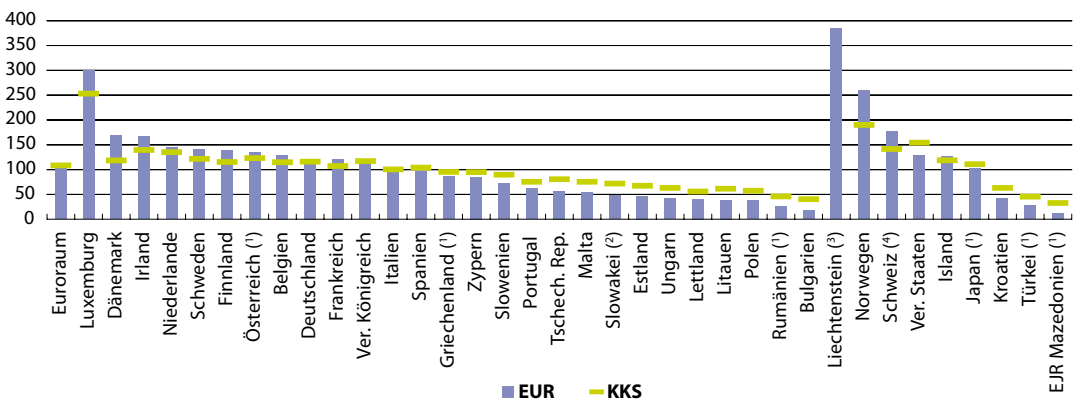
Das Bruttosparen der privaten Haushalte machte 2008 11,3% des verfügbaren Bruttoeinkommens der privaten Haushalte in der EU-27 aus. Für 2007 meldeten Deutschland, Slowenien und Österreich Sparquoten von mehr als 16% des verfügbaren Bruttoeinkommens der privaten Haushalte. In Lettland hingegen war die Quote negativ (-4,3%), ein Hinweis darauf, dass die privaten Haushalte mehr ausgaben als sie einnahmen (und daher eher Kreditnehmer

als Sparer waren), während in Estland und Litauen die Sparquote unter 1% lag.

In den meisten Mitgliedstaaten betragen die Konsumausgaben der privaten Haushalte 2008 mindestens die Hälfte des BIP. In Zypern (76,6%, 2007) war dieser Anteil am höchsten, aber auch in Griechenland (2007), Bulgarien (2006) und Malta lag der Wert über 70%, während er sich in Luxemburg auf unter 40% belief (37,4% im Jahr 2007). Dennoch waren die durchschnittlichen Konsumausgaben der privaten Haushalte pro Kopf in Luxemburg bei Weitem am höchsten (24000 KKS, 2007).

Etwas mehr als ein Fünftel (21,9%) der gesamten Konsumausgaben der privaten Haushalte wurde 2006 in der EU-27 für Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe aufgewendet. Die Ausgaben für Verkehr (13,6%) sowie für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (12,7%) machten zusammen etwas mehr als ein Viertel der Gesamtausgaben aus.

Abbildung 1.1: BIP pro Kopf in jeweiligen Marktpreisen, 2008 (EU-27=100)



(¹) Vorausschätzung.

(²) Schätzung.

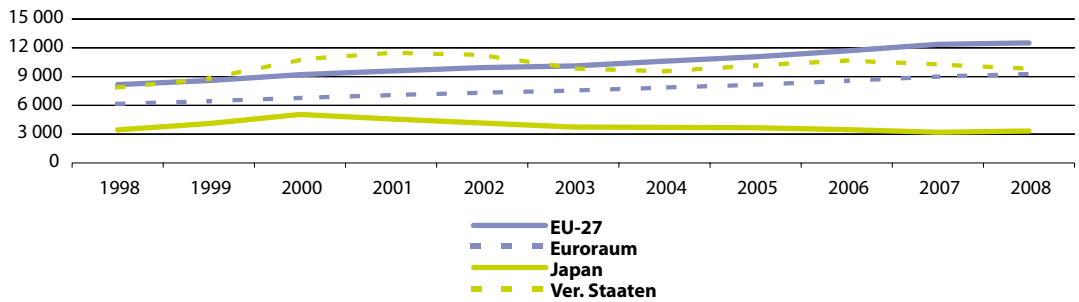
(³) 2006; KKS, nicht verfügbar.

(⁴) Vorläufig.

Quelle: Eurostat (nama_gdp_c und tec00001)

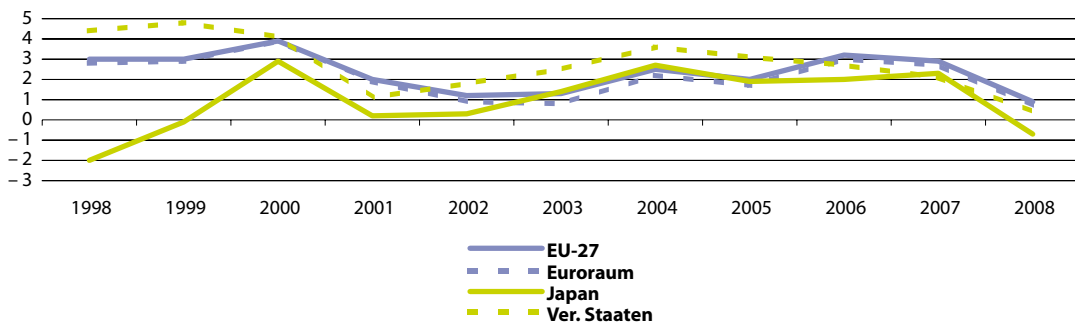


Abbildung 1.2: BIP in jeweiligen Marktpreisen
(in Mrd. EUR)



Quelle: Eurostat (tec00001)

Abbildung 1.3: Reales BIP-Wachstum
(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



Quelle: Eurostat (tsieb020)



Tabelle 1.1: BIP pro Kopf in jeweiligen Marktpreisen

	(PPS, EU-27=100)											(EUR)
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2008 (¹)
EU-27	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	25 100
Euroraum (ER)	113	113	113	112	111	111	109	110	109	109	108	28 300
Belgien	123	123	126	124	125	123	121	119	118	118	115	32 200
Bulgarien	27	27	28	29	31	33	34	35	37	37	40	4 500
Tschech. Rep.	71	70	69	70	70	73	75	76	78	80	80	14 200
Dänemark	132	131	132	128	128	124	126	124	123	120	118	42 400
Deutschland	122	122	119	117	115	117	116	117	116	115	116	30 400
Estland	42	42	45	46	50	54	57	61	65	68	67	12 000
Irland	121	126	131	133	138	141	142	144	147	150	139	40 900
Griechenland	83	83	84	87	90	92	94	93	94	95	95	21 300
Spanien	95	96	97	98	101	101	101	102	104	105	104	23 900
Frankreich	115	115	115	116	116	112	110	111	109	109	107	30 400
Italien	120	118	117	118	112	111	107	105	104	102	100	26 300
Zypern	87	87	89	91	89	89	90	91	90	91	95	21 700
Lettland	36	36	37	39	41	43	46	49	53	58	56	10 200
Litauen	40	39	39	42	44	49	51	53	56	60	61	9 600
Luxemburg	217	237	244	234	240	248	253	254	267	267	253	80 500
Ungarn	53	54	56	59	61	63	63	63	64	63	63	10 500
Malta	81	81	84	78	80	78	77	78	77	78	76	13 800
Niederlande	129	131	134	134	133	129	129	131	131	131	135	36 200
Österreich	132	131	131	125	126	127	127	124	124	124	123	33 800
Polen	48	49	48	48	48	49	51	51	52	54	58	9 500
Portugal	77	78	78	77	77	77	75	77	76	76	75	15 700
Rumänien	:	26	26	28	29	31	34	35	38	42	46	6 500
Slowenien	79	81	80	80	82	83	86	87	88	89	90	18 400
Slowakei	52	51	50	52	54	56	57	60	64	67	72	12 000
Finnland	114	115	117	116	115	113	116	114	115	116	115	34 800
Schweden	123	125	127	121	121	123	125	120	121	122	121	35 400
Ver. Königreich	118	118	119	120	121	122	124	122	121	118	117	29 600
Kroatien	52	50	49	50	52	54	56	57	58	61	63	10 800
EJR Mazedonien	27	27	27	25	25	26	27	29	29	31	33	3 200
Türkei	43	39	40	36	34	34	37	40	43	45	46	7 000
Island	140	139	132	132	130	126	131	130	124	121	119	32 100
Norwegen	138	145	165	161	155	156	164	176	184	178	190	64 900
Schweiz	149	146	145	141	141	137	136	133	136	139	141	44 600
Japan	121	118	117	114	112	112	113	113	113	112	111	25 900
Ver. Staaten	161	163	161	157	154	156	157	159	158	156	154	32 200

(¹) Datenauszug vom 14. Januar 2010.

Quelle: Eurostat (tsieb010, tec00001 und nama_gdp_c)



Tabelle 1.2: BIP in jeweiligen Marktpreisen
(in Mrd. EUR)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
EU-27	8 162	8 584	9 202	9 580	9 942	10 108	10 606	11 063	11 684	12 360	12 512
Euroraum (ER)	6 160	6 441	6 779	7 075	7 324	7 544	7 854	8 148	8 556	9 001	9 276
Belgien	228	238	252	259	268	275	290	302	318	335	344
Bulgarien	11	12	14	15	17	18	20	22	25	29	34
Tschech. Rep.	55	56	61	69	80	81	88	100	114	127	149
Dänemark	155	163	174	179	185	189	197	207	218	227	232
Deutschland	1 952	2 012	2 063	2 113	2 143	2 164	2 211	2 242	2 325	2 428	2 496
Estland	5	5	6	7	8	9	10	11	13	15	16
Irland	79	91	105	117	130	139	149	162	177	191	186
Griechenland	122	132	138	146	157	171	186	198	213	228	243
Spanien	537	580	630	681	729	783	841	909	982	1 051	1 095
Frankreich	1 315	1 368	1 441	1 497	1 549	1 595	1 660	1 726	1 806	1 895	1 950
Italien	1 087	1 127	1 191	1 249	1 295	1 335	1 392	1 429	1 485	1 545	1 572
Zypern	9	9	10	11	11	12	13	14	15	16	17
Lettland	6	7	8	9	10	10	11	13	16	21	23
Litauen	10	10	12	14	15	16	18	21	24	28	32
Luxemburg	17	20	22	23	24	26	28	30	34	36	37
Ungarn	42	45	52	59	71	75	82	89	90	101	106
Malta	3	4	4	4	4	4	5	5	5	5	6
Niederlande	360	386	418	448	465	477	491	513	540	569	596
Österreich	190	198	208	212	219	223	233	244	256	271	282
Polen	153	157	186	212	210	192	204	244	272	311	362
Portugal	106	114	122	129	135	139	144	149	155	163	166
Rumänien	37	34	41	45	49	53	61	80	98	124	137
Slowenien	19	21	21	23	25	26	27	29	31	34	37
Slowakei	20	19	22	24	26	29	34	38	45	55	65
Finnland	116	123	132	140	144	146	152	157	167	180	185
Schweden	226	241	266	251	264	276	288	295	313	331	328
Ver. Königreich	1 300	1 410	1 602	1 643	1 710	1 647	1 773	1 834	1 945	2 044	1 816
Kroatien	23	22	23	26	28	30	33	36	39	43	47
EJR Mazedonien	3	3	4	4	4	4	4	5	5	6	7
Türkei	239	234	290	218	243	268	315	387	419	472	498
Island	7	8	9	9	9	10	11	13	13	15	10
Liechtenstein	:	3	3	3	3	3	3	3	3	:	:
Norwegen	135	149	183	191	204	199	208	243	268	284	310
Schweiz	244	252	271	285	296	288	292	300	312	317	341
Japan	3 448	4 102	5 057	4 580	4 162	3 744	3 707	3 666	3 475	3 199	3 329
Ver. Staaten	7 844	8 776	10 775	11 485	11 255	9 850	9 541	10 159	10 671	10 272	9 819

Quelle: Eurostat (tec00001), Schweiz: Staatssekretariat für Wirtschaft, Japan: Bureau of Economic Analysis (Amt für Wirtschaftsanalyse), Vereinigte Staaten: Economic and Social Research Institute (Wirtschafts- und Sozialforschungsinstitut).



Tabelle 1.3: BIP in jeweiligen Marktpreisen
(in Mrd. KKS)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
EU-27	8 162	8 584	9 202	9 580	9 942	10 108	10 606	11 063	11 684	12 360	12 512
Euroraum (ER)	5 976	6 280	6 716	6 983	7 216	7 299	7 597	7 945	8 370	8 848	8 918
Belgien	213	224	246	251	264	264	272	281	295	312	306
Bulgarien	38	39	43	46	50	53	57	60	66	71	77
Tschech. Rep.	123	127	134	142	147	155	166	175	188	206	210
Dänemark	119	124	134	135	141	139	147	151	158	163	163
Deutschland	1 704	1 786	1 855	1 900	1 945	1 994	2 078	2 166	2 257	2 356	2 391
Estland	10	10	12	12	14	15	17	19	21	23	23
Irland	76	84	95	101	111	116	125	134	148	163	155
Griechenland	153	160	175	187	203	210	225	232	248	264	269
Spanien	643	685	747	790	850	879	934	995	1 084	1 178	1 189
Frankreich	1 173	1 233	1 335	1 400	1 463	1 437	1 488	1 566	1 634	1 729	1 728
Italien	1 157	1 192	1 268	1 328	1 310	1 322	1 344	1 382	1 447	1 507	1 510
Zypern	10	11	12	13	13	13	14	15	16	18	19
Lettland	15	15	17	18	20	21	23	25	28	33	32
Litauen	24	24	26	29	31	35	38	41	45	50	52
Luxemburg	16	18	20	20	22	23	25	27	30	32	31
Ungarn	92	98	109	118	128	133	138	143	151	157	158
Malta	5	6	6	6	6	6	7	7	7	8	8
Niederlande	343	369	407	424	441	435	455	480	506	535	557
Österreich	178	187	201	199	209	213	224	230	242	256	258
Polen	311	331	352	360	378	387	419	441	471	510	550
Portugal	132	142	152	157	163	166	170	183	191	201	201
Rumänien	103	105	111	123	131	141	160	170	196	226	247
Slowenien	26	28	30	31	34	35	37	39	42	45	46
Slowakei	48	49	52	56	60	62	67	73	81	90	98
Finnland	100	106	116	119	123	122	131	135	143	153	153
Schweden	184	198	214	214	221	228	243	244	261	278	281
Ver. Königreich	1 167	1 232	1 335	1 400	1 465	1 503	1 603	1 651	1 728	1 799	1 801
Kroatien	39	39	42	44	48	50	54	57	61	67	69
EJR Mazedonien	9	10	10	10	10	11	12	13	14	16	17
Türkei	459	448	513	482	489	497	580	654	734	786	815
Island	7	7	7	7	8	8	8	9	9	9	10
Norwegen	104	115	141	144	144	148	163	183	202	209	227
Schweiz	180	186	198	201	210	208	217	223	241	261	272
Japan	2 597	2 658	2 827	2 860	2 921	2 967	3 124	3 244	3 400	3 568	3 558
Ver. Staaten	7 531	8 095	8 667	8 834	9 097	9 418	9 994	10 586	11 162	11 698	11 796

Quelle: Eurostat (tec00001), Schweiz: Staatssekretariat für Wirtschaft, Japan: Bureau of Economic Analysis (Amt für Wirtschaftsanalyse), Vereinigte Staaten: Economic and Social Research Institute (Wirtschafts- und Sozialforschungsinstitut).



Tabelle 1.4: Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen
(Anteil an der Bruttowertschöpfung insgesamt in %)

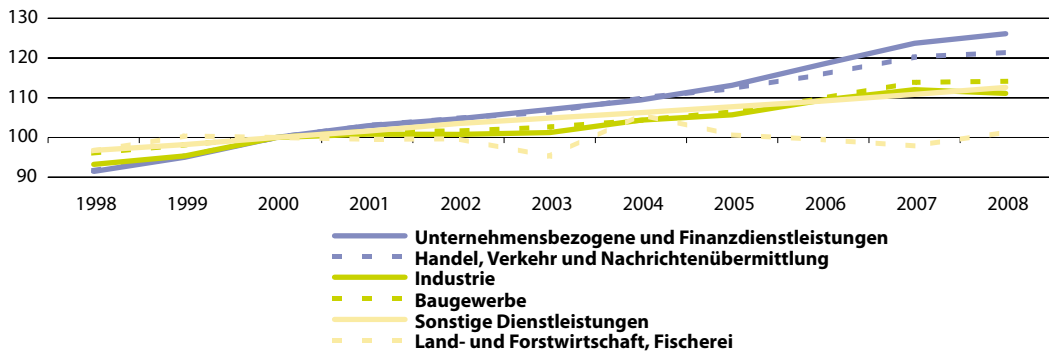
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		Industrie		Baugewerbe		Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung		Unternehmensbezogene u. Finanzdienstleistungen		Sonstige Dienstleistungen	
	1998	2008	1998	2008	1998	2008	1998	2008	1998	2008	1998	2008
EU-27	2,6	1,8	23,1	20,1	5,5	6,5	21,3	21,0	25,0	28,1	22,2	22,5
Euroraum (ER)	2,7	1,8	22,8	20,0	5,6	6,5	21,0	20,8	25,3	28,4	22,4	22,6
Belgien	1,5	0,8	22,9	17,9	4,8	5,3	21,3	23,0	26,8	29,4	22,4	23,6
Bulgarien	18,8	7,3	26,7	21,9	4,8	8,6	17,5	23,5	19,4	23,5	13,2	15,1
Tschech. Rep.	4,2	2,3	31,2	31,3	8,1	6,3	24,7	25,4	16,3	17,8	15,4	16,9
Dänemark	2,7	1,1	20,4	20,5	5,3	5,8	22,5	21,4	22,0	24,4	27,5	26,8
Deutschland	1,2	0,9	25,3	25,6	5,6	4,2	17,8	17,7	27,1	29,4	22,6	22,1
Estland	6,1	2,6	22,2	20,6	7,0	8,4	26,6	25,6	20,8	24,2	16,7	18,6
Irland	4,4	2,0	34,8	25,3	6,0	8,5	18,6	17,5	19,4	27,1	17,2	19,5
Griechenland	:	3,3	:	13,6	:	6,1	:	33,2	:	19,9	:	23,9
Spanien	4,9	2,8	21,8	17,3	7,3	11,6	26,4	24,5	18,6	22,6	21,0	21,3
Frankreich	3,2	2,0	18,4	13,8	5,0	6,7	19,1	18,7	29,5	33,6	24,7	25,3
Italien	3,1	2,0	24,5	20,8	4,9	6,2	23,9	22,1	23,0	27,9	20,3	21,0
Zypern	4,2	2,1	13,0	10,2	7,6	9,4	29,9	26,7	22,8	27,5	22,1	24,1
Lettland	4,0	3,1	21,5	13,8	6,1	8,9	31,5	29,8	15,1	23,9	21,4	20,5
Litauen	9,8	4,5	23,0	22,2	8,4	10,0	27,7	30,8	11,6	15,6	19,7	17,0
Luxemburg	0,9	0,4	14,6	9,7	6,3	6,2	23,1	21,4	38,2	45,5	16,9	16,7
Ungarn	5,5	4,3	28,2	24,9	4,6	4,6	23,2	22,2	19,2	21,9	19,3	22,2
Malta	2,9	2,3	23,1	17,7	4,0	3,6	31,6	26,4	17,4	21,6	21,3	28,6
Niederlande	3,0	1,8	19,9	19,7	5,3	5,8	22,3	21,0	26,6	28,3	22,3	23,5
Österreich	2,2	1,7	22,9	23,2	8,0	7,5	24,7	23,3	20,7	23,8	21,6	20,5
Polen	6,0	4,5	24,9	23,1	7,9	8,0	26,4	27,3	16,4	19,4	18,1	17,8
Portugal	4,3	2,4	21,5	17,6	7,3	6,4	24,2	24,3	20,0	22,7	22,7	26,6
Rumänien	16,0	7,2	29,1	25,6	5,6	11,8	:	26,1	12,4	14,2	11,3	15,2
Slowenien	4,0	2,3	29,8	25,1	6,6	8,9	21,7	22,6	19,0	22,4	19,4	18,9
Slowakei	5,4	3,4	27,4	28,1	7,2	8,7	26,3	26,2	16,4	17,7	16,4	15,9
Finnland	3,5	3,0	28,4	24,9	5,3	6,7	21,8	21,6	19,4	21,6	21,7	22,2
Schweden	2,4	1,6	25,1	22,8	4,1	5,1	19,0	19,4	24,0	24,3	25,1	26,8
Ver. Königreich	1,2	0,8	23,4	17,6	5,1	6,1	21,9	20,4	26,3	32,2	21,3	22,8
Kroatien	8,9	6,4	23,0	20,2	6,6	8,3	25,6	25,2	17,3	22,9	19,4	16,9
EJR Mazedonien (!)	13,2	11,0	27,1	25,7	6,7	7,0	22,2	27,4	9,8	11,3	19,8	17,8
Türkei	12,9	8,6	27,7	21,7	6,0	5,2	34,2	31,9	15,6	21,1	9,4	11,4
Island (!)	10,2	5,6	19,6	14,3	8,4	12,2	22,0	19,4	16,6	27,2	23,1	20,9
Norwegen	2,7	1,2	27,5	41,3	5,1	4,8	21,4	15,7	18,2	17,3	23,7	19,6
Schweiz	1,7	1,2	22,5	22,6	5,4	5,3	22,0	22,2	22,7	23,3	25,5	25,1
Japan	1,5	:	24,8	:	7,4	:	17,6	:	17,4	:	28,1	:
Ver. Staaten	1,3	:	20,0	:	4,6	:	:	:	30,7	:	23,5	:

(!) 2007 statt 2008.

Quelle: Eurostat (tec00003, tec00004, tec00005, tec00006, tec00007 und tec00008)

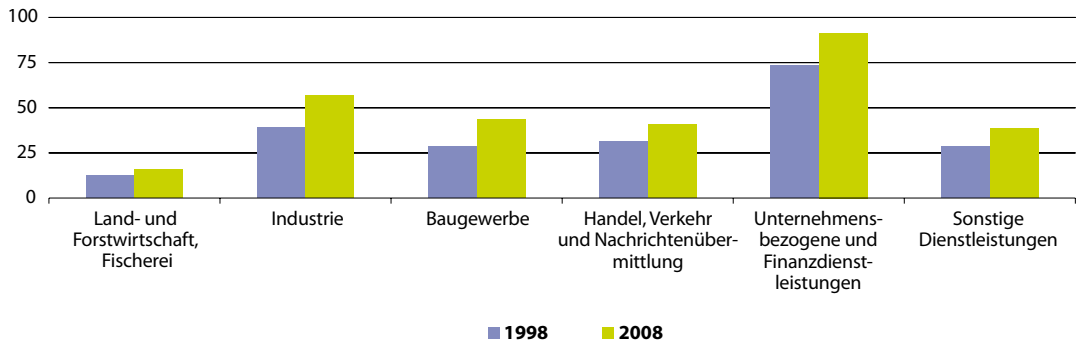


Abbildung 1.4: Bruttowertschöpfung, EU-27
(2000=100)



Quelle: Eurostat (nama_nace06_k)

Abbildung 1.5: Arbeitsproduktivität, EU-27
(EUR 1000 pro Beschäftigten)



Quelle: Eurostat (nama_nace06_c und nama_nace06_e)



Tabelle 1.5: Arbeitsproduktivität
(in KKS)

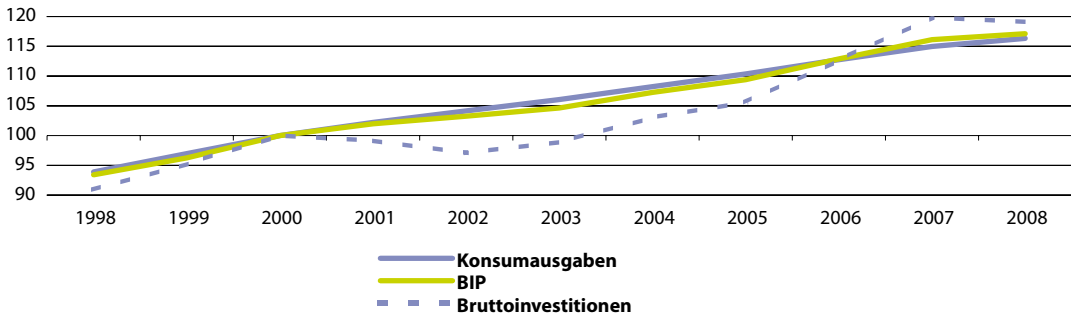
	je Beschäftigte(r) (EU-27=100)						je geleistete Arbeitsstunde (EU-15=100)					
	1998	2000	2002	2004	2006	2008	1998	2000	2002	2004	2006	2007
EU-27	100	100	100	100	100	100	:	:	87	88	89	89
Euroraum (ER)	115	113	111	109	109	109	:	101	101	100	101	101
Belgien	134	137	136	132	130	125	:	:	:	:	:	:
Bulgarien	27	30	33	34	35	36	25	28	30	30	31	31
Tschech. Rep.	60	62	63	68	70	72	44	45	48	52	53	55
Dänemark	109	110	108	109	105	101	106	105	103	104	100	96
Deutschland	112	108	106	108	109	107	111	109	109	112	113	112
Estland	41	46	51	57	61	64	:	35	38	43	46	48
Irland	125	127	133	135	137	134	95	98	104	107	108	111
Griechenland	91	94	99	101	101	102	:	:	:	:	:	:
Spanien	108	104	105	102	102	105	92	89	90	90	92	94
Frankreich	126	125	125	121	121	121	115	117	121	115	117	117
Italien	130	126	118	112	110	108	103	100	95	91	90	89
Zypern	82	85	84	83	83	86	64	65	65	66	66	67
Lettland	37	40	43	46	50	51	:	:	:	:	:	:
Litauen	41	43	48	53	56	61	34	34	39	44	45	47
Luxemburg	165	176	163	170	176	161	:	:	150	160	168	166
Ungarn	63	65	71	72	73	74	45	46	52	54	55	55
Malta	:	97	92	90	90	88	:	:	:	:	:	:
Niederlande	111	114	113	112	114	115	114	118	119	119	121	121
Österreich	121	121	117	118	115	113	104	104	101	102	101	102
Polen (!)	51	55	59	62	61	63	:	41	43	51	53	44
Portugal	68	69	68	67	70	71	:	53	52	52	55	:
Rumänien	:	24	29	34	40	48	:	19	23	28	31	:
Slowenien	75	76	78	82	84	84	:	:	:	:	:	:
Slowakei	56	58	63	66	72	79	46	47	53	56	60	63
Finnland	114	115	111	112	110	110	96	97	95	97	96	97
Schweden	112	113	108	113	111	112	100	103	100	105	103	103
Ver. Königreich	109	111	112	114	112	111	:	:	:	:	:	:
Kroatien	64	61	67	70	74	77	:	:	:	:	:	:
EJR Mazedonien	46	48	46	51	55	58	:	:	:	:	:	:
Türkei	53	53	49	54	62	64	:	:	:	:	:	:
Island	110	103	104	108	99	99	:	:	:	:	:	:
Norwegen	114	139	131	142	156	157	115	141	138	149	164	157
Schweiz	112	110	107	105	106	112	100	97	98	94	95	97
Japan	98	99	98	99	100	100	:	:	:	:	:	:
Ver. Staaten	141	142	140	143	143	145	112	114	114	119	:	:

(!) 2005: Bruch in der Reihe pro Beschäftigten; 2007: Bruch in der Reihe pro geleistete Arbeitsstunde.

Quelle: Eurostat (tsieb030 und tsieb040), OECD.



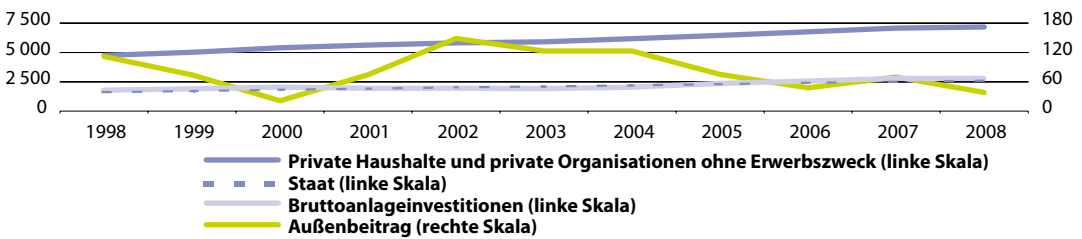
Abbildung 1.6: Konsumausgaben und Bruttoinvestitionen in konstanten Preisen, EU-27



Quelle: Eurostat (nama_gdp_k)

Abbildung 1.7: Verwendungskomponenten des BIP, EU-27

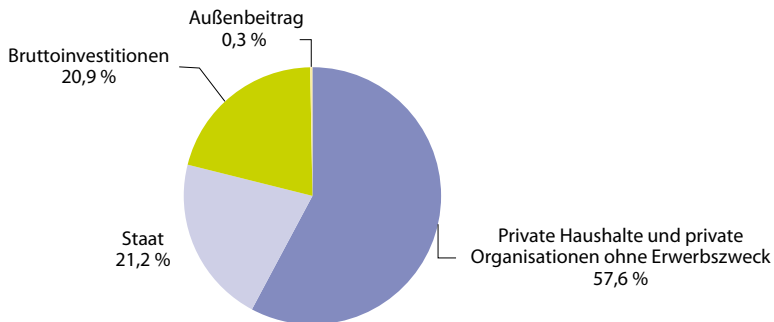
(in Mrd. EUR)



Quelle: Eurostat (tec00009, tec00010, tec00011 und tec00110)

Abbildung 1.8: Verwendungskomponenten des BIP, EU-27, 2008

(Anteil am BIP in Prozent)



Quelle: Eurostat (tec00009, tec00011, tec00010 und tec00110)



Tabelle 1.6: Investitionen
(Anteil am BIP in Prozent)

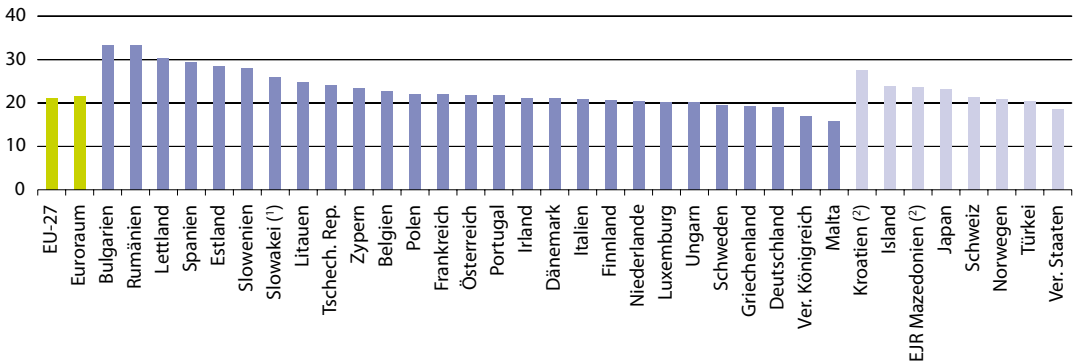
	Gesamtinvestitionen			Öffentliche Investitionen			Unternehmensinvestitionen		
	1998	2003	2008	1998	2003	2008	1998	2003	2008
EU-27	20,0	19,4	21,1	2,3	2,4	2,7	17,8	17,0	18,4
Euroraum (ER)	20,4	20,1	21,6	2,4	2,5	2,5	18,0	17,6	19,1
Belgien	20,2	18,8	22,7	1,7	1,7	1,6	18,5	17,1	21,1
Bulgarien	13,0	19,3	33,4	3,2	2,7	5,6	9,8	16,6	27,8
Tschech. Rep.	28,2	26,7	24,0	4,2	4,5	4,8	24,0	22,1	19,1
Dänemark	20,4	19,3	21,0	1,7	1,6	1,8	18,8	17,7	19,2
Deutschland	21,1	17,9	19,0	1,8	1,6	1,5	19,3	16,3	17,5
Estland	30,4	31,6	29,3	4,9	4,4	5,6	25,5	27,2	23,8
Irland	21,4	22,3	21,1	2,7	3,7	5,4	18,8	18,7	15,7
Griechenland	:	23,7	19,3	3,2	3,6	2,9	:	20,1	16,4
Spanien	23,0	27,2	29,4	3,3	3,6	3,8	19,8	23,6	25,6
Frankreich	17,9	18,8	21,9	2,8	3,1	3,2	15,1	15,8	18,7
Italien	19,3	20,4	20,9	2,3	2,5	2,2	17,0	17,9	18,7
Zypern	18,7	17,6	23,3	2,9	3,4	3,0	15,8	14,2	20,3
Lettland	24,7	24,4	30,2	1,4	2,4	4,9	23,3	22,0	25,3
Litauen	24,0	21,1	24,8	2,5	3,0	4,9	21,4	18,1	19,9
Luxemburg	21,8	22,2	20,1	4,5	4,6	3,9	17,3	17,6	16,2
Ungarn	23,6	22,0	20,1	3,4	3,5	2,8	20,2	18,5	17,3
Malta	22,9	19,6	15,8	4,6	4,7	2,7	18,4	14,9	13,2
Niederlande	22,2	19,5	20,4	3,0	3,6	3,3	19,3	15,9	17,2
Österreich	24,0	22,4	21,8	1,8	1,2	1,0	22,2	21,3	20,8
Polen	24,1	18,2	22,0	3,9	3,3	4,6	20,2	14,9	17,3
Portugal	26,5	22,9	21,7	4,0	3,1	2,1	22,5	19,8	19,6
Rumänien	18,2	21,5	33,3	1,8	3,5	5,4	16,4	18,0	27,9
Slowenien	24,9	24,0	28,9	2,9	3,2	4,2	21,2	20,6	24,8
Slowakei	35,7	24,8	25,9	4,0	2,6	1,8	32,7	22,9	24,2
Finnland	19,0	18,1	20,6	2,9	2,9	2,5	16,2	15,2	18,1
Schweden	16,3	16,3	19,5	3,1	2,9	3,3	13,2	13,3	16,2
Ver. Königreich	17,7	16,4	16,9	1,3	1,5	2,3	16,5	14,9	14,6
Kroatien	20,0	25,0	27,6	:	:	:	:	:	:
EJR Mazedonien	17,4	16,7	23,7	:	:	:	:	:	:
Türkei	22,9	17,0	20,3	:	:	:	:	:	:
Island	24,0	20,0	24,4	4,4	3,6	4,5	19,6	16,3	19,9
Norwegen	25,0	17,3	20,8	3,6	3,0	3,1	21,3	14,3	17,7
Schweiz (!)	22,2	20,5	21,3	2,7	2,5	1,9	19,4	18,1	19,6

(!) 2007 statt 2008 für öffentliche und Unternehmensinvestitionen.

Quelle: Eurostat (nama_gdp_c, tsdec210, tec00022 und tsier140)



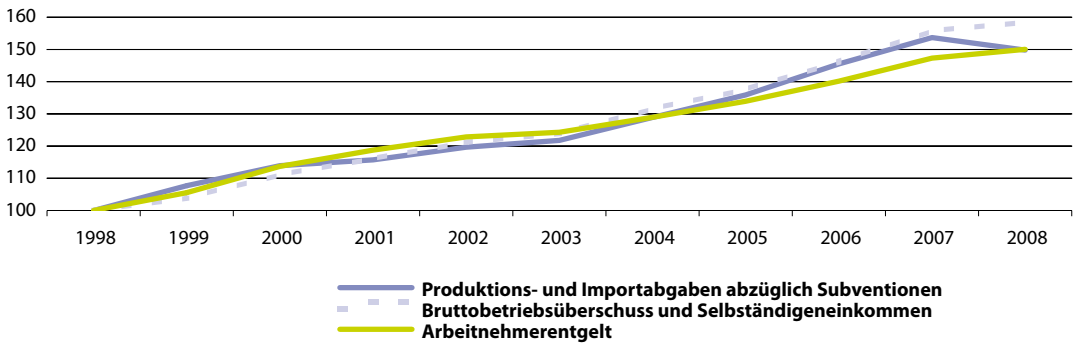
Abbildung 1.9: Bruttoanlageinvestitionen, 2007
(Anteil am BIP in Prozent)



(¹) Schätzung.
(²) Vorausschätzung.

Quelle: Eurostat ([tec00011](#))

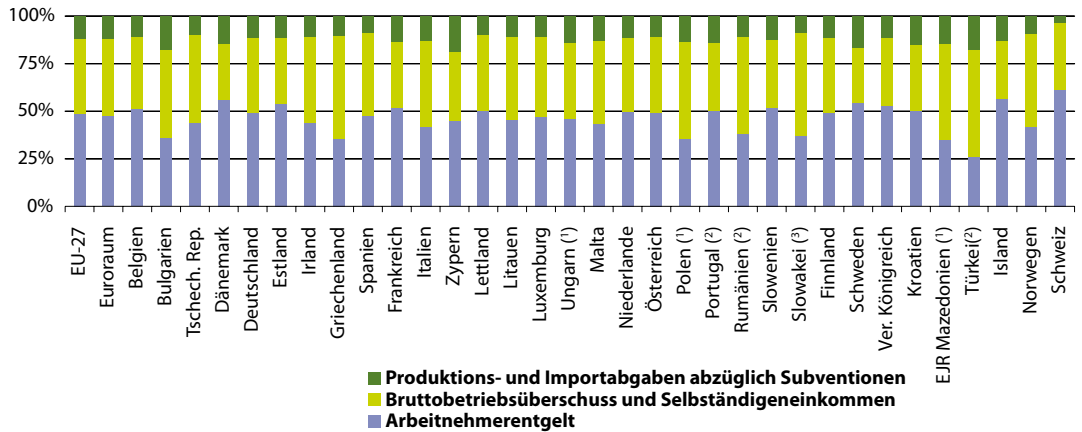
Abbildung 1.10: Einkommensverteilung, EU-27
(1998=100)



Quelle: Eurostat ([tec00016](#), [tec00015](#) und [tec00013](#))



Abbildung 1.11: Einkommensverteilung, 2008
(Anteil am BIP in Prozent)



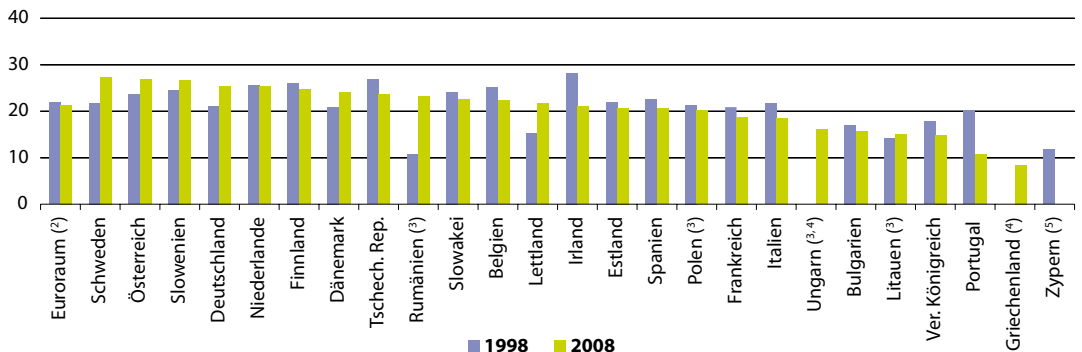
(1) 2007.

(2) 2006.

(3) Schätzung.

Quelle: Eurostat (tec00016, tec00015 und tec00013)

Abbildung 1.12: Inländisches Bruttosparen (1)
(in % des verfügbaren Einkommens der Volkswirtschaft)



(1) EU-27, Luxemburg und Malta, nicht verfügbar.

(2) ER-13 anstatt ER-16.

(3) Vorausschätzung.

(4) 1998 nicht verfügbar.

(5) 2008 nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (nama_inc_c)



Tabelle 1.7: Bruttosparen der privaten Haushalte (¹)
(in % des verfügbaren Bruttoeinkommens der privaten Haushalte)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
EU-27	:	12,1	11,5	12,3	12,3	12,2	11,7	11,5	10,9	10,8	11,3
Belgien	17,0	17,2	15,4	16,4	15,8	14,7	13,3	12,6	12,9	13,7	:
Bulgarien	:	:	:	:	:	:	:	-22,7	-29,2	:	:
Tschech. Rep.	9,2	8,6	8,5	7,4	8,1	7,4	5,7	8,1	9,1	8,8	:
Dänemark	6,3	3,8	4,9	8,8	8,8	9,4	6,3	4,5	6,4	5,1	:
Deutschland	15,9	15,3	15,1	15,2	15,7	16,0	16,1	16,3	16,2	16,7	:
Estland	4,5	2,6	4,1	3,1	0,5	-1,6	-4,8	-3,8	-3,0	0,8	:
Irland	:	:	:	:	10,3	10,6	13,7	11,6	10,3	9,2	:
Griechenland	:	:	2,5	1,7	1,1	1,6	1,5	0,7	1,2	:	:
Spanien	:	:	11,1	11,1	11,4	12,0	11,3	11,3	11,2	10,2	:
Frankreich	15,4	15,1	14,9	15,6	16,7	15,6	15,6	14,7	14,8	15,3	15,1
Italien	16,8	15,8	14,2	16,0	16,8	16,0	16,0	15,8	15,2	14,5	15,1
Zypern	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Lettland	0,7	-0,7	2,9	-0,4	1,5	3,0	4,7	1,2	-3,7	-4,3	:
Litauen	7,2	7,8	6,5	4,9	4,7	3,0	1,3	1,3	1,2	0,1	:
Luxemburg	:	:	14,1	13,5	11,4	9,3	11,8	11,0	12,4	9,9	:
Ungarn	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Malta	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Niederlande	16,6	13,8	12,0	14,5	13,7	13,0	13,0	12,2	11,5	13,4	:
Österreich	13,3	14,5	13,9	13,0	12,9	14,0	14,1	14,5	15,4	16,3	:
Polen	14,4	13,3	12,4	14,2	10,4	10,0	10,1	9,8	8,6	8,8	:
Portugal	10,5	9,8	10,2	10,9	10,6	10,6	9,7	9,2	8,1	6,7	:
Rumänien	:	:	1,2	1,6	-1,4	-9,6	-6,6	-12,1	-14,0	:	:
Slowenien	:	:	14,0	15,5	16,1	13,9	15,4	17,0	17,1	16,4	:
Slowakei	12,4	11,2	11,1	9,1	8,9	7,1	6,3	6,9	6,1	7,7	:
Finnland	7,9	9,3	7,5	7,7	7,8	8,3	9,2	7,8	6,1	6,4	6,8
Schweden	6,4	6,0	7,4	11,8	11,6	11,4	10,3	9,5	10,5	11,7	14,7
Ver. Königreich	7,4	5,2	4,7	6,0	4,8	5,1	4,0	5,1	4,2	2,5	:
Norwegen	10,5	9,5	9,2	8,2	12,8	13,3	11,8	14,5	5,6	4,6	:
Schweiz	15,8	16,0	16,9	17,1	16,1	14,8	14,4	15,4	16,6	17,8	:

(¹) Einschließlich Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche.

Quelle: Eurostat (tsdec240)



Tabelle 1.8: Konsumausgaben der privaten Haushalte (Inlandskonzept)

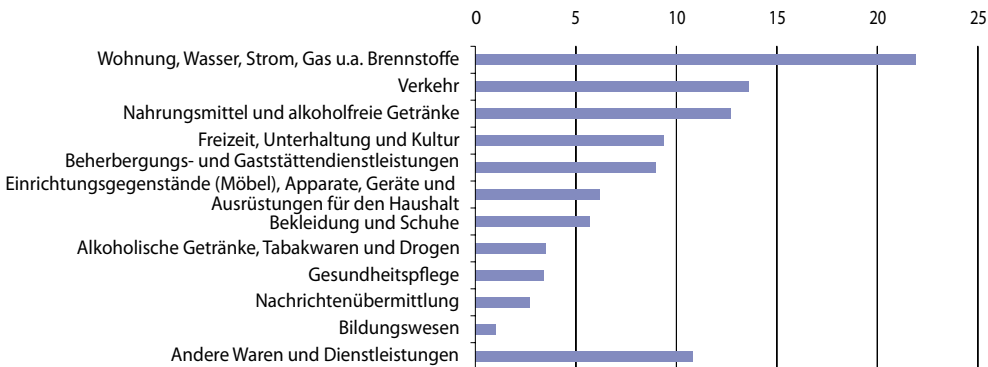
	als Anteil am BIP (in %)			pro Kopf (KKS)		
	1998	2003	2008	1998	2003	2008
Belgien (¹)	51,9	51,5	50,2	10 800	13 100	14 700
Bulgarien (²)	70,8	73,2	73,5	3 200	4 900	6 300
Tschech. Rep. (¹)	54,7	53,0	49,5	6 500	8 100	9 900
Dänemark	49,9	46,9	48,2	11 200	12 100	14 300
Deutschland (¹)	55,0	56,1	53,7	11 400	13 600	15 400
Estland (¹)	63,7	58,1	54,6	4 600	6 600	9 400
Irland (¹)	48,4	43,9	43,6	10 000	12 800	16 300
Griechenland (¹)	:	74,3	74,1	:	14 200	17 500
Spanien (¹)	62,8	60,4	59,4	10 200	12 600	15 600
Frankreich	55,1	55,8	56,1	10 800	12 900	15 100
Italien (¹)	60,2	59,8	59,3	12 200	13 700	15 000
Zypern (¹)	81,0	77,6	76,6	11 900	14 300	17 300
Lettland (¹)	62,1	61,1	60,6	3 800	5 500	8 700
Litauen (¹)	63,0	65,3	64,0	4 300	6 600	9 500
Luxemburg (¹)	49,3	44,3	37,4	18 200	22 800	24 900
Ungarn	54,7	56,0	53,5	4 900	7 300	8 500
Malta	79,4	74,9	70,6	10 900	12 200	13 400
Niederlande	49,3	48,7	44,8	10 800	13 000	15 200
Österreich (¹)	56,2	55,9	54,1	12 500	14 700	16 700
Polen (¹)	62,5	65,1	60,4	5 100	6 600	8 100
Portugal (²)	64,3	64,1	65,9	8 400	10 200	11 900
Rumänien (²)	74,8	65,4	67,7	:	4 200	6 100
Slowenien	59,2	57,4	55,8	7 900	9 900	12 700
Slowakei (¹)	54,3	56,0	55,0	4 800	6 400	9 200
Finnland	48,2	49,6	49,6	9 400	11 600	14 300
Schweden (¹)	47,8	47,4	45,5	9 900	12 000	13 900
Ver. Königreich	61,9	61,6	60,6	12 400	15 600	17 800
EJR Mazedonien (¹)	72,9	77,4	78,7	3 300	4 100	6 100
Türkei	70,8	76,0	73,0	5 100	5 300	8 300
Island	53,7	53,1	49,2	12 800	13 800	14 700
Norwegen	47,5	44,5	37,3	11 100	14 400	17 800
Schweiz (¹)	59,0	59,2	55,7	15 000	16 800	19 200

(¹) 2007 statt 2008.

(²) 2006 statt 2008.

Quelle: Eurostat (nama_fcs_c)

Abbildung 1.13: Konsumausgaben der privaten Haushalte, EU-27, 2006
(Anteile an den gesamten Konsumausgaben der privaten Haushalte in %)



Quelle: Eurostat (nama_co2_c)

1.2 Öffentliche Finanzen

Einleitung

Die vom Stabilitäts- und Wachstumspakt auferlegte Disziplin gewährleistet, dass die Wirtschaftsentwicklung innerhalb der EU und insbesondere innerhalb des Euroraums weitgehend einheitlich verläuft^(*). Sie sorgt dafür, dass die Mitgliedstaaten keine Maßnahmen treffen, die ihnen ungerechtfertigte Vorteile auf Kosten anderer verschaffen würden. Nach den beiden Grundregeln des Pakts darf das (geplante oder tatsächliche) öffentliche Defizit nicht mehr als 3% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der öffentliche Schuldenstand nicht mehr als 60% des BIP betragen.

Als der Pakt im März 2005 ausgehend von den Erfahrungen der ersten fünf Jahre seines Bestehens überarbeitet wurde, blieben diese Grundregeln unverändert. Es wurden jedoch flexiblere Regelungen für den Fall eingeführt, dass die Defizitschwelle in Zeiten schlechter Konjunktur oder zur Finanzierung von

Strukturverbesserungen überschritten wird. Außerdem wird den Mitgliedstaaten mehr Zeit für die Korrektur übermäßiger Defizite eingeräumt – bringen sie ihre Wirtschaft jedoch nicht wieder auf Kurs, können ihnen Korrekturmaßnahmen oder gar Geldbußen auferlegt werden.

Die Mitgliedstaaten stellen der Europäischen Kommission alljährlich detaillierte Informationen über ihre Wirtschaftspolitik und ihre Staatsfinanzen zur Verfügung. Die Länder des Euroraums liefern diese Informationen in Form von „Stabilitätsprogrammen“, die anderen Mitgliedstaaten in Form von „Konvergenzprogrammen“. Wenn ein Mitgliedstaat die Defizitgrenze überschreitet, wird das Verfahren bei übermäßigem Defizit (Excessive Deficit Procedure – EDP) auf EU-Ebene eingeleitet. Dieses Verfahren umfasst mehrere Schritte, um den betreffenden Mitgliedstaat dazu zu veranlassen, Maßnahmen zur Korrektur der Situation zu ergreifen. Das

(*) Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/economy_finance/sgp/convergence/index_de.htm.



Kapitel „Im Blickpunkt“ am Anfang dieser Veröffentlichung enthält weitere Informationen über die Durchführung des Verfahrens bei übermäßigem Defizit während der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Definitionen und Datenverfügbarkeit

Nach den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts (Amsterdam, 1997) für die Haushaltsdisziplin sind die Mitgliedstaaten dazu angehalten, „übermäßige öffentliche Defizite“ zu vermeiden. Im Rahmen des „Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit“ müssen die Mitgliedstaaten ihre **Statistiken über das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstands** der Europäischen Kommission jeweils vor dem 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres übermitteln. Überdies sammelt Eurostat die Daten und prüft, ob die Mitgliedstaaten die relevanten Vorschriften befolgen. Die wichtigsten Aggregate für den staatlichen Sektor werden Eurostat von den Mitgliedstaaten gemäß dem Lieferprogramm des ESVG 95 zweimal jährlich übermittelt.

Die in diesem Abschnitt vorgestellten Daten decken die Haupteinnahmen- und -ausgabenposten des Staatssektors ab und wurden auf der Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 95) erstellt. Die Differenz zwischen den Gesamteinnahmen und -ausgaben – einschließlich Investitionsausgaben (insbesondere Bruttoanlageinvestitionen) – ist gleich dem Finanzierungssaldo des Staates, der auch der Saldo der Konten für nichtfinanzielle Transaktionen des Staates ist.

Der **Sektor Staat** umfasst alle institutionellen Einheiten, deren Produktionswert für den Individual- und Kollektivkonsum bestimmt ist, die sich primär mit Zwangsabgaben von Einheiten anderer Sektoren finanzieren und/oder die Einkommen und Vermögen umverteilen. Der Sektor Staat untergliedert sich in vier Teilsektoren:

- Der **Zentralstaat** umfasst alle zentralen öffentlichen Körperschaften, deren Zuständigkeit sich über das gesamte Wirtschaftsgebiet erstreckt, mit Ausnahme der Zentralverwaltung der Sozialversicherung.
- Die **Länder** umfassen separate institutionelle Einheiten, die auf der Ebene unterhalb des Zentralstaates und oberhalb der lokalen Gebietskörperschaften (Gemeinden) staatliche Funktionen wahrnehmen, mit Ausnahme der Länderverwaltungen der Sozialversicherung.
- Die **Gemeinden** umfassen alle öffentlichen Körperschaften, deren Zuständigkeit auf einen örtlich begrenzten Teil des Wirtschaftsgebiets beschränkt ist, mit Ausnahme lokaler Stellen der Sozialversicherung.
- Zur **Sozialversicherung** zählen alle institutionellen Einheiten des Zentralstaates (Bundes), der Länder und der Gemeinden, deren Haupttätigkeit in der Gewährung von Sozialleistungen besteht und die folgende zwei Kriterien erfüllen: (i) Bestimmte Bevölkerungsgruppen sind aufgrund gesetzlicher Regelungen (mit Ausnahme der Vorschriften für Beschäftigte im öffentlichen Dienst) zur Teilnahme an dem System oder zur Beitragszahlung verpflichtet. (ii) Der Staat legt die Beiträge und Leistungen fest und übernimmt insofern, unabhängig von seiner Funktion als Aufsichtsbehörde oder Arbeitgeber, die Zuständigkeit für die Verwaltung der Einrichtung.

Die **Einnahmen des Staates** bestehen hauptsächlich aus Steuern, Sozialbeiträgen, Verkaufserlösen und Vermögenseinkommen. Im ESVG 95 werden sie anhand einer Liste von Positionen definiert: Marktproduktion, Produktion für die Eigenverwendung, Zahlungen für die sonstige Nichtmarktproduktion, Produktions- und Importabgaben, sonstige Subventionen, Vermögenseinkommen, Einkommen- und Vermögensteuern,

Sozialbeiträge, sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers.

Die Hauptausgaben des Staates sind das Entgelt seiner Arbeitnehmer, Sozialleistungen, Zinsen für die Staatsschulden, Subventionen und Bruttoanlageinvestitionen. Die **Gesamtausgaben des Staates** werden anhand einer Liste von Positionen des ESG 1995 definiert: Vorleistungen, Bruttoinvestitionen, Arbeitnehmerentgelt, sonstige Produktionsabgaben, zu leistende Subventionen, Vermögenseinkommen, Einkommen- und Vermögensteuern, monetäre Sozialleistungen, bestimmte soziale Sachtransfers, sonstige laufende Transfers, Vermögenstransfers und Transaktionen mit nichtproduzierten Vermögensgütern.

Der **öffentliche Finanzierungssaldo** ist definiert als der im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit gemeldete Finanzierungssaldo des Staates; er wird im Verhältnis zum BIP ausgedrückt. Nach den Konvergenzkriterien darf das geplante oder tatsächliche öffentliche Defizit (Finanzierungsdefizit) nicht mehr als 3% des BIP entsprechen.

Der **konsolidierte Bruttoschuldenstand des Staates** wird ebenfalls im Verhältnis zum BIP ausgedrückt. Er entspricht dem Bruttoschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende nach Konsolidierung. Nach den Konvergenzkriterien darf der konsolidierte öffentliche Bruttoschuldenstand nicht mehr als 60% des BIP ausmachen (es sei denn, die Verschuldungsquote sinkt ausreichend und nähert sich rasch genug dem Referenzwert).

Steuern und Sozialbeiträge werden (als Geld- oder Sachleistungen) vom Zentralstaat, den Ländern, den Gemeinden oder der Sozialversicherung erhoben. Es werden die folgenden drei Arten von (gewöhnlich als Steuereinnahmen bezeichneten) Abgaben unterschieden:

- **Einkommen- und Vermögensteuern**, d. h. alle Zwangsabgaben, die regelmäßig vom Staat auf Einkommen und Vermögen von Unternehmen und privaten Haushalten erhoben werden;
- **Produktions- und Importabgaben**, d. h. alle Zwangsabgaben, die vom Staat auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, die Beschäftigung von Arbeitskräften oder das Eigentum an oder den Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva erhoben werden;
- **Sozialbeiträge**, d. h. alle Sozialbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die unterstellten Sozialbeiträge, die den Gegenwert der von den Arbeitgebern direkt gezahlten Sozialleistungen darstellen.

Die **Daten über das öffentliche Auftragswesen** beruhen auf den Informationen in den Ausschreibungen und Bekanntmachungen über vergebene Aufträge, die zur Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe S) vorgelegt werden. Der Zähler ist der öffentlich bekannt gemachte Wert des öffentlichen Auftrags. Für jeden Bereich – Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen – wird die Zahl der Ausschreibungen mit einem Durchschnittswert multipliziert, der in der Regel aus allen Preisen berechnet wird, die während des jeweiligen Jahrs in den im Amtsblatt veröffentlichten Benachrichtigungen genannt wurden. Der Wert der öffentlichen Aufträge wird anschließend mit dem BIP in Bezug gesetzt.

Staatliche Beihilfen sind sektorale Beihilfen des Staates für bestimmte Wirtschaftszweige (Landwirtschaft, Fischerei, Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau, Verkehr, Dienstleistungssektor), Ad-hoc-Beihilfen für einzelne Unternehmen und Beihilfen für bereichs- und branchenübergreifende Ziele (von allgemeinem Interesse) wie Forschung und Entwick-



lung, Umweltschutz, Mittelstandsförderung, Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung und Regionalentwicklung. Die beiden erstgenannten Arten von staatlichen Beihilfen (sektorale und Ad-hoc-Beihilfen) gelten als potenziell stärker wettbewerbsverzerrend.

Wichtigste Ergebnisse

Das öffentliche Defizit in der EU-27 sank von 3,1 % des BIP im Jahr 2003 auf 0,8 % im Jahr 2007, 2008 war mit einem schnellen Anstieg auf 2,3 % des BIP eine Umkehr des Trends festzustellen. Vier Mitgliedstaaten meldeten 2008 im Vergleich zu 2007 eine Verringerung des Defizits bzw. eine Erhöhung des Überschusses gemessen am BIP: Bulgarien, die Niederlande, Ungarn und Österreich. Drei Mitgliedstaaten verzeichneten hingegen starke Schwankungen von einem Überschuss zu einem Defizit, d. h. eine Verringerung um 7,5 Prozentpunkte in Irland, um 6,0 Prozentpunkte in Spanien und um 5,3 Prozentpunkte in Estland. 2008 überschritt das Defizit in elf Mitgliedstaaten den Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Im Jahr 2007 lag hingegen das Defizit nur in zwei Mitgliedstaaten über dem Referenzwert von 3 % des BIP. 2008 wurden in Griechenland (-7,7%) und Irland (-7,2%) die höchsten öffentlichen Defizite als Prozentsatz des BIP verzeichnet, während acht Mitgliedstaaten 2008 einen Überschuss meldeten, darunter Finnland mit 4,5% den höchsten Wert.

Die Staatsschulden gemessen am BIP sanken in der EU-27 von 66,5% Ende 1998 auf 58,7% Ende 2007, Ende 2008 war jedoch eine Erhöhung auf 61,5% festzustellen. In Estland (4,6%), Luxemburg (13,5%), Rumänien (13,6%) und Bulgarien (14,1%) wurden Ende 2008 die niedrigsten Staatsschulden gemessen am BIP verzeichnet. Insgesamt 18 Mitgliedstaaten wiesen 2008 Staatsschul-

den von unter 60 % des BIP aus, ein Mitgliedstaat weniger als 2007, da Österreich erneut diesen Grenzwert überschritt. Die höchsten Staatsschulden hatten Italien (105,8%), Griechenland (99,2%) und Belgien (89,8%). Im Jahr 2008 sanken die Staatsschulden in sieben Mitgliedstaaten, insbesondere in Zypern, wo ein Rückgang von 9,9 Prozentpunkten festzustellen war. Die stärksten Anstiege der Schuldenquote zwischen 2007 und 2008 waren in Irland (Anstieg von 19,0 Prozentpunkten des BIP), den Niederlanden (12,7 Prozentpunkte) und Lettland (10,5 Prozentpunkte) zu beobachten.

Die Staatsausgaben können anhand der Klassifikation der Ausgaben des Staates nach dem Verwendungszweck (COFOG) analysiert werden. Soziale Sicherungsmaßnahmen machten 2007 den höchsten Teil der Staatsausgaben in allen Mitgliedstaaten (mit Ausnahme von Zypern) aus. Ihr Anteil reichte von knapp 22 % oder mehr des BIP in Frankreich, Dänemark und Schweden bis zu weniger als 10% in Lettland, Estland, Rumänien und Zypern. Die für die soziale Sicherung aufgewendeten Staatsausgaben beliefen sich in der EU-27 auf 18 % des BIP. Die nächst-wichtigsten Bereiche nach der Klassifikation der Ausgaben des Staates nach dem Verwendungszweck (COFOG) in der EU waren das Gesundheitswesen (6,6 % des BIP), die allgemeine öffentliche Verwaltung (6,1 %) und das Bildungswesen (5,1 %). Die Ausgaben für wirtschaftliche Angelegenheiten in der EU-27 beliefen sich auf nahezu 4 % des BIP, und für die folgenden COFOG-Bereiche wurden weniger als 2 % des BIP aufgewendet: Verteidigung, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Umweltschutz, Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen, Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion.

Die Bedeutung des Sektors Staat lässt sich anhand des Verhältnisses der gesamten

Staatseinnahmen und -ausgaben zum BIP messen. In der EU-27 beliefen sich die gesamten Staatseinnahmen 2008 auf 44,6% und die Staatsausgaben auf 46,8% des BIP. Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben des Staates war in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Am höchsten war die Summe aus Staatseinnahmen und -ausgaben im Verhältnis zum BIP 2008 mit einem Wert für diese kombinierte Quote von mehr als 100% in Dänemark, Finnland, Frankreich und Schweden. Neun Mitgliedstaaten meldeten relativ niedrige kombinierte Quoten von unter 80%: Von diesen war der Sektor Staat in Litauen, Rumänien und der Slowakei (unter 72%) am kleinsten.

Die wichtigsten Arten von Staatseinnahmen sind Einkommen- und Vermögensteuern, Produktions- und Importabgaben und Sozialbeiträge. Die Struktur der Steuereinnahmen in der EU-27 zeigt auf, dass die Einnahmen aus diesen drei Hauptgruppen im Jahr 2008 etwa gleich waren, wobei die Einnahmen aus Sozialbeiträgen etwas höher waren als die Einnahmen aus den beiden übrigen Kategorien. 2008 markierte eine Änderung bei der Einnahmenentwicklung aus diesen drei Abgabekategorien. Zwischen 2004 und 2007 war ein Anstieg des Verhältnisses zwischen Einnahmen aus Einkommen- und Vermögensteuern und dem BIP in der EU-27 von 12,3% auf 13,4% zu verzeichnen, im Jahr 2008 war hingegen wieder ein Rückgang auf 13,1% festzustellen. Die Produktions- und Importabgaben gegenüber dem BIP stiegen stetig und ununterbrochen von 13,1% im Jahr 2001 auf 13,5% im Jahr 2007 (mit einem stabilen Zeitraum zwischen 2006 und 2007), bevor 2008 ein Rückgang auf 13,0% zu verzeichnen war. Die Sozialbeiträge sanken hingegen von 14,0% des BIP im Jahr 2003 auf 13,5% im Jahr 2007 und stiegen wiederum im Jahr 2008 auf 13,7%. Allerdings sind be-

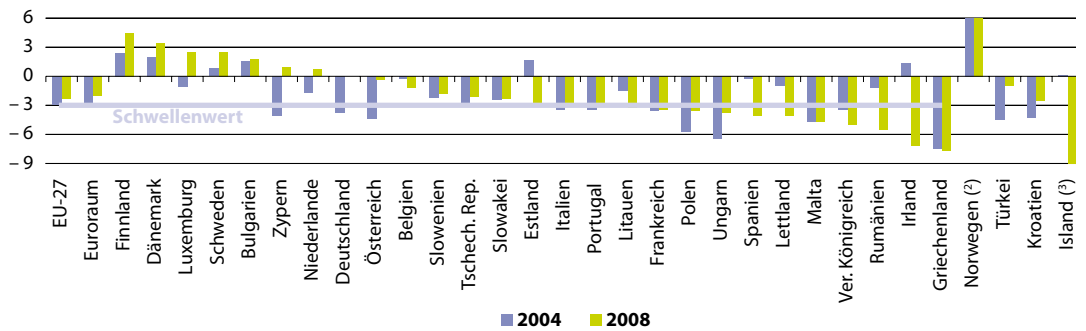
deutende Unterschiede bei der Struktur der Steuereinnahmen in den Mitgliedstaaten zu beobachten. Erwartungsgemäß waren die Länder mit einem relativ hohen Ausgaben-niveau im Allgemeinen auch die Länder, die (gemessen am BIP) mehr Abgaben erhoben. Beispielsweise waren in Dänemark mit 48,8% des BIP die höchsten Einnahmen aus Abgaben und Sozialbeiträgen festzustellen. Schweden verzeichnete den zweithöchsten Anteil mit 47,5%, während die Slowakei, Rumänien und Lettland ein Abgabenaufkommen von unter 30% des BIP verzeichneten.

Der Wert der öffentlich ausgeschriebenen Aufträge lag in Lettland bei 12,3% des BIP und damit viermal höher als der Durchschnitt der EU-27 von 3,1%. In Malta war dieser Indikator als einzigem der seit 2004 der EU beigetretenen Mitgliedstaaten 2007 unter dem Durchschnitt der EU-27. Unter den Mitgliedstaaten der EU-15 verzeichneten Spanien und das Vereinigte Königreich die höchste Quote von öffentlich ausgeschriebenen Aufträgen, während Deutschland und Luxemburg die niedrigste Quote meldeten.

Insgesamt beliefen sich die staatlichen Beihilfen in der EU-27 im Jahr 2006 auf 0,5% des BIP. Hinter diesem Durchschnitt verbergen sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten: Die Quote der gesamten staatlichen Beihilfen im Verhältnis zum BIP reichte von höchstens 0,4% in Belgien, Estland, Italien, Luxemburg, Spanien und dem Vereinigten Königreich bis zu mindestens 1,3% in Bulgarien, Portugal und Ungarn. In einigen neuen Mitgliedstaaten ist der relativ große Umfang staatlicher Beihilfen weitgehend auf Maßnahmen zur Heranführung dieser Länder an die EU zurückzuführen, die entweder im Rahmen von Übergangsregelungen auslaufen oder zeitlich begrenzt sind.



Abbildung 1.14: Öffentlicher Finanzierungssaldo ⁽¹⁾
(Nettofinanzierungssaldo des Staates in Prozent des BIP)



⁽¹⁾ Datenextraktion am 22. Oktober 2009.

⁽²⁾ Unterbrochene y-Achse; Wert für 2004: 11,1 %; Wert für 2008: 18,8 %.

⁽³⁾ Unterbrochene y-Achse; Wert für 2008: -14,3 %.

Quelle: Eurostat (tsieb080)



Tabelle 1.9: Öffentlicher Finanzierungssaldo und öffentlicher Schuldenstand (!)

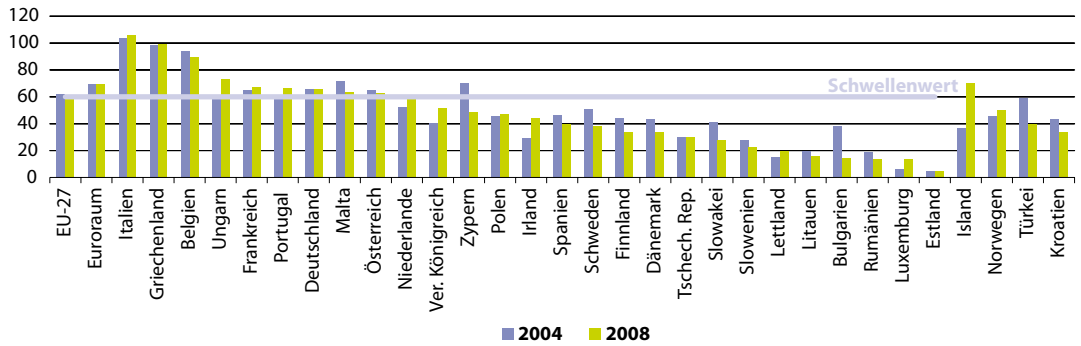
	Öffentlicher Finanzierungssaldo (Konsolidierter Finanzierungssaldo des Staates in % des BIP)					Öffentlicher Schuldenstand (Konsolidierter Bruttoschuldenstand des Staates in % des BIP)				
	1998	2003	2006	2007	2008	1998	2003	2006	2007	2008
EU-27	-1,9	-3,1	-1,4	-0,8	-2,3	66,5	61,8	61,3	58,7	61,5
Euroraum (ER)	-2,3	-3,1	-1,3	-0,6	-2,0	73,1	69,1	68,3	66,0	69,3
Belgien	-0,9	-0,1	0,3	-0,2	-1,2	117,1	98,7	88,1	84,2	89,8
Bulgarien	:	-0,3	3,0	0,1	1,8	79,6	45,9	22,7	18,2	14,1
Tschech. Rep.	-5,0	-6,6	-2,6	-0,7	-2,1	15,0	30,1	29,4	29,0	30,0
Dänemark	0,1	0,1	5,2	4,5	3,4	60,8	45,8	31,3	26,8	33,5
Deutschland	-2,2	-4,0	-1,6	0,2	0,0	60,3	63,8	67,6	65,0	65,9
Estland	-0,7	1,7	2,3	2,6	-2,7	5,5	5,6	4,5	3,8	4,6
Irland	2,4	0,4	3,0	0,3	-7,2	53,6	31,1	25,0	25,1	44,1
Griechenland	:	-5,7	-2,9	-3,7	-7,7	105,8	98,0	97,1	95,6	99,2
Spanien	-3,2	-0,2	2,0	1,9	-4,1	64,1	48,7	39,6	36,1	39,7
Frankreich	-2,6	-4,1	-2,3	-2,7	-3,4	59,4	62,9	63,7	63,8	67,4
Italien	-2,8	-3,5	-3,3	-1,5	-2,7	114,9	104,4	106,5	103,5	105,8
Zypern	-4,1	-6,5	-1,2	3,4	0,9	58,6	68,9	64,6	58,3	48,4
Lettland	0,0	-1,6	-0,5	-0,3	-4,1	9,6	14,6	10,7	9,0	19,5
Litauen	-3,1	-1,3	-0,4	-1,0	-3,2	16,6	21,1	18,0	16,9	15,6
Luxemburg	3,4	0,5	1,3	3,7	2,5	7,1	6,1	6,6	6,6	13,5
Ungarn	-8,2	-7,2	-9,3	-5,0	-3,8	62,0	58,1	65,6	65,9	72,9
Malta	-9,9	-9,9	-2,6	-2,2	-4,7	53,4	69,3	63,6	62,0	63,8
Niederlande	-0,9	-3,1	0,5	0,2	0,7	65,7	52,0	47,4	45,5	58,2
Österreich	-2,4	-1,4	-1,6	-0,6	-0,4	64,8	65,5	62,2	59,5	62,6
Polen	-4,3	-6,3	-3,6	-1,9	-3,6	38,9	47,1	47,7	45,0	47,2
Portugal	-3,4	-2,9	-3,9	-2,6	-2,7	52,1	56,9	64,7	63,6	66,3
Rumänien	-3,2	-1,5	-2,2	-2,5	-5,5	16,6	21,5	12,4	12,6	13,6
Slowenien	-2,4	-2,7	-1,3	0,0	-1,8	:	27,5	26,7	23,3	22,5
Slowakei	-5,3	-2,8	-3,5	-1,9	-2,3	34,5	42,4	30,5	29,3	27,7
Finnland	1,6	2,6	4,0	5,2	4,5	48,2	44,4	39,3	35,2	34,1
Schweden	1,1	-0,9	2,5	3,8	2,5	69,1	52,3	45,9	40,5	38,0
Ver. Königreich	-0,1	-3,3	-2,7	-2,7	-5,0	46,7	38,7	43,2	44,2	52,0
Kroatien	:	-4,5	-3,0	-2,5	-1,4	:	40,9	35,7	33,1	33,5
Türkei	:	-11,3	0,8	-1,0	-2,2	:	85,1	46,1	39,4	39,5
Island	0,5	-1,6	6,3	5,4	-14,3	49,3	41,4	30,1	28,7	70,6
Norwegen	:	7,3	18,5	17,7	18,8	:	44,3	55,3	52,3	50,0

(!) (1) Datenextraktion am 22. Oktober 2009.

Quelle: Eurostat (tsieb080 und tsieb090)



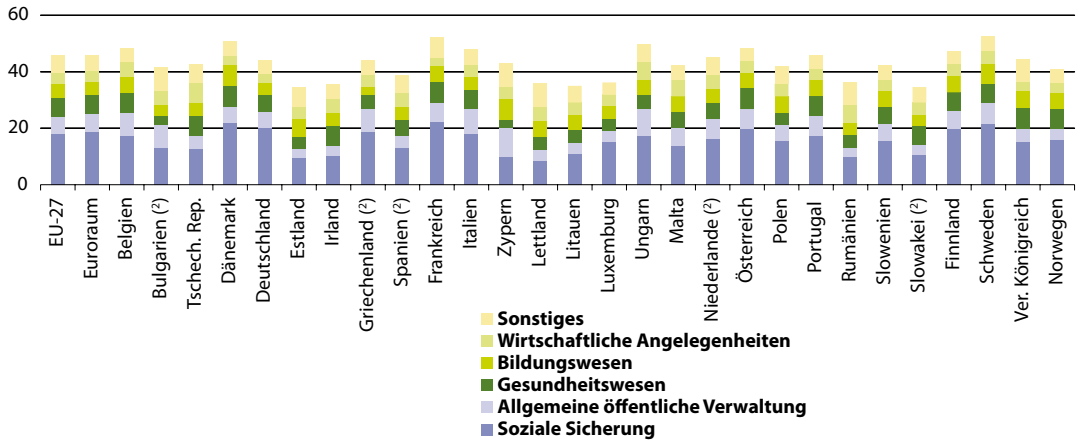
Abbildung 1.15: Öffentlicher Schuldenstand ⁽¹⁾
(Konsolidierter Bruttoschuldenstand des Staates in Prozent des BIP)



⁽¹⁾ Datenextraktion am 22. Oktober 2009.

Quelle: Eurostat (tsieb090)

Abbildung 1.16: Ausgaben des Staates nach dem Verwendungszweck gemäß der COFOG, 2007 ⁽¹⁾
(in % des BIP)



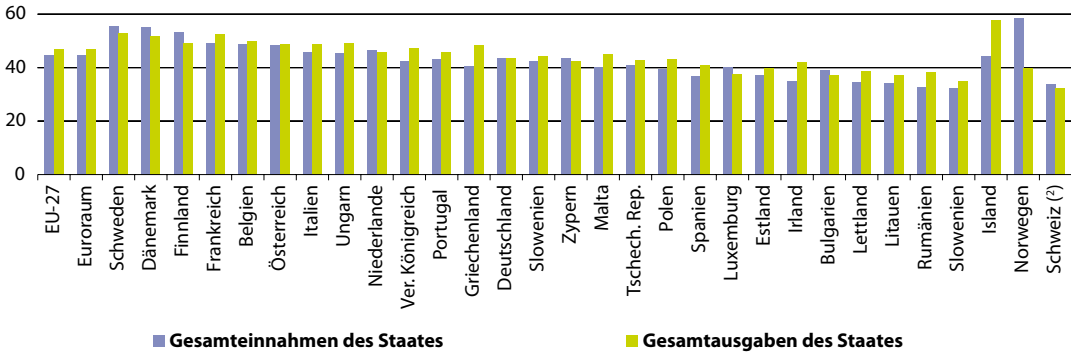
⁽¹⁾ COFOG: Klassifikation der Ausgaben des Staates nach dem Verwendungszweck.

⁽²⁾ Vorausschätzung.

Quelle: Eurostat (gov_a_exp)



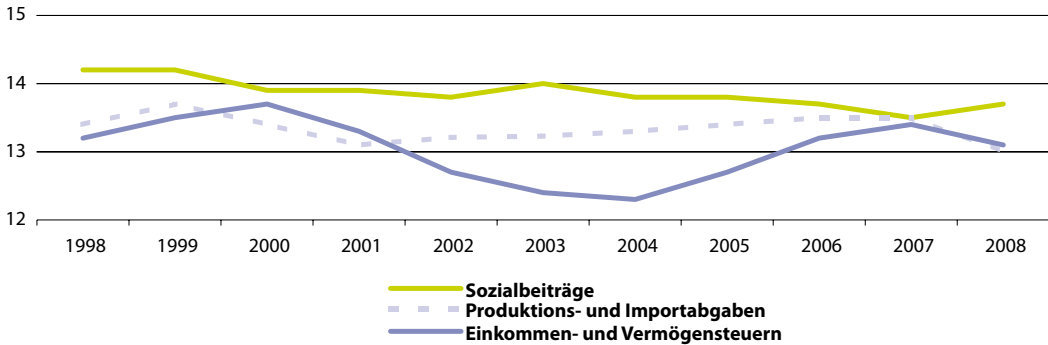
Abbildung 1.17: Einnahmen und Ausgaben des Staates, 2008 ⁽¹⁾
(in % des BIP)



⁽¹⁾ Die Rangfolge der Zahlen richtet sich nach dem Durchschnitt aus Einnahmen und Ausgaben.
⁽²⁾ 2007.

Quelle: Eurostat (tec00021 und tec00023)

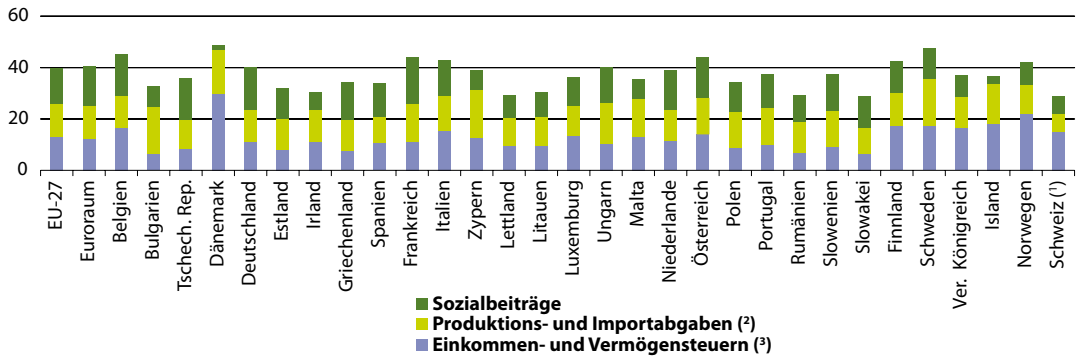
Abbildung 1.18: Steuern und Sozialbeiträge, EU-27
(in % des BIP)



Quelle: Eurostat (tec00019, tec00020 und tec00018)



Abbildung 1.19: Steuern und Sozialbeiträge, 2008
(in % des BIP)



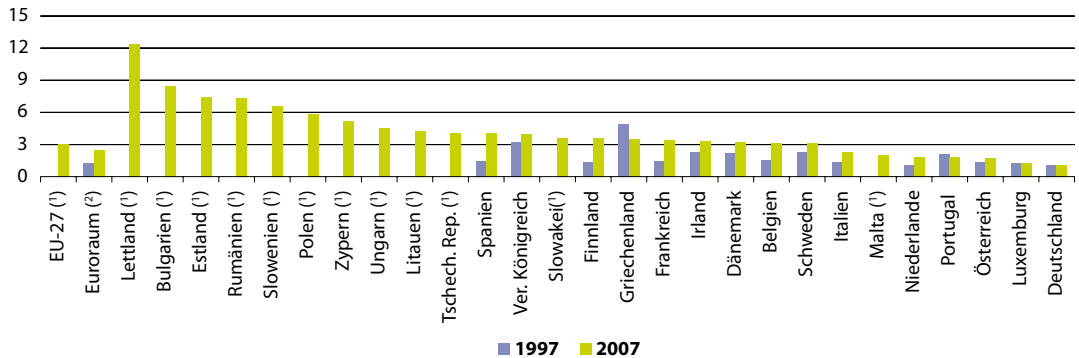
(¹) 2007.

(²) Im Wert für Dänemark sind die Produktions- und Importabgaben der EU-Organen enthalten.

(³) Schweden: vorläufig.

Quelle: Eurostat (tec00019, tec00020 und tec00018)

Abbildung 1.20: Öffentliches Beschaffungswesen
(Wert der öffentlich ausgeschriebenen Aufträge in % des BIP)

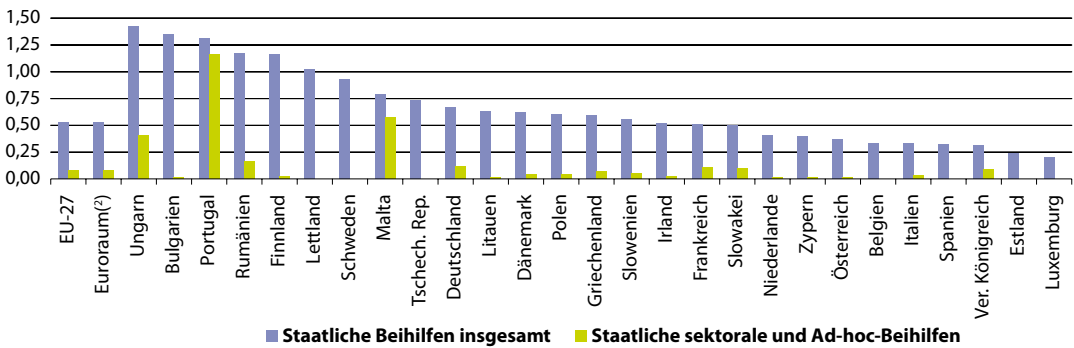


(¹) 1997 nicht verfügbar.

(²) ER-12: 1997; ER-15: 2007.

Quelle: Eurostat (tsier090), Dienststellen der EU-Kommission.

Abbildung 1.21: Staatliche Beihilfen, 2007 ⁽¹⁾
(in % des BIP)



⁽¹⁾ Die Rangfolge der Zahlen richtet sich nach dem Gesamtbetrag der staatlichen Beihilfen.

⁽²⁾ ER-15 anstatt ER-16.

Quelle: Eurostat ([tsier100](#)), Dienststellen der EU-Kommission.

1.3 Wechselkurse und Zinssätze

Einleitung

Am 1. Januar 2002 gelangten rund 7,8 Mrd. Banknoten und 40,4 Mrd. Münzen in Umlauf, da zwölf Mitgliedstaaten – Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien – die Euro-Banknoten und -Münzen einführt. Danach traten Slowenien zu Beginn des Jahres 2007, Malta und Zypern am 1. Januar 2008 sowie die Slowakei am 1. Januar 2009 dem Euroraum bei, die damit insgesamt 16 Mitglieder hat.

Alle Mitglieder der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) können den Euro einführen. Die Einführungskriterien sehen unter anderem vor, dass der Wechselkurs vor der Euro-Einführung zwei Jahre lang stabil sein muss, was durch die Teilnahme am Wechselkursmechanismus (WKM) erreicht

wird. Hinzu kommen weitere Kriterien, die sich auf die Zinssätze, das Haushaltsdefizit, die Inflationsrate und die Verschuldungsquote beziehen.

Seit der Einführung einer gemeinsamen Währung profitieren die Länder des Euroraums dank der wegfallenden Wechselkurse von niedrigeren Transaktionskosten. Außerdem dürfte die Größe des Marktes des Euroraums Investitionen und Handel zugutekommen. Die Länder des Euroraums räumen der Europäischen Zentralbank (EZB) die Zuständigkeit dafür ein, die Preisstabilität durch die Festlegung und Umsetzung der Geldpolitik aufrechtzuerhalten. Mit der Einführung des Euro 1999 wurde die EZB uneingeschränkt für die Geldpolitik im gesamten Euroraum zuständig; hierzu gehören auch die Festlegung der Leitzinsen und die Verwaltung der Währungsreserven des Euroraums. Die EZB hat Preisstabilität als mittelfristigen Anstieg



des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für den Euroraum gegenüber dem Vorjahr von nahe, aber unter 2% definiert (nähere Informationen zum Thema „Verbraucherpreise“ siehe Unterkapitel 1.4). Die geldpolitischen Entscheidungen werden vom EZB-Rat getroffen, der monatlich zusammentritt, um die wirtschaftliche Entwicklung und die Risiken für die Preisstabilität zu analysieren und zu beurteilen und um über das angemessene Zinsniveau zu entscheiden.

Definitionen und Datenverfügbarkeit

Wechselkurse sind der Preis oder Wert der Währung eines Landes im Vergleich zu einer anderen. Die Datenbank von Eurostat enthält verschiedene Datensätze zum Thema „Wechselkurse“. Drei Hauptkategorien können unterschieden werden:

- Daten über die bilateralen Wechselkurse zwischen Ländern, einschließlich einiger spezieller Umrechnungsfaktoren für die Länder, die den Euro eingeführt haben;
- Daten über Wechselkursschwankungen innerhalb des Wechselkursmechanismus der EU (WKM und WKM II);
- Daten über Indizes der effektiven Wechselkurse.

Die **bilateralen Wechselkurse** werden gegenüber dem Euro angegeben, obwohl es sich vor 1999 bei ihnen um Wechselkurse gegenüber der ECU (Europäische Währungseinheit) handelte. Die ECU wurde am 1. Januar 1999 im Verhältnis 1:1 durch den Euro ersetzt. Seit diesem Datum sind die Landeswährungen der zum Euroraum gehörenden Länder Untereinheiten des Euro, deren Umrechnungskurs gegenüber dem Euro unwiderruflich festgelegt wurde. **Tageswechselkurse** gegenüber einer Vielzahl von Währungen liegen ab 1974 vor. Anhand dieser Tageskurse werden Monats- und Jahresdurchschnitte berechnet, die auf den Kursen der Handelstage basieren.

Zudem werden Monats- und Jahresendkurse zur Verfügung gestellt, bei denen es sich um den Tageskurs des letzten Handelstags des Monats/Jahres handelt.

Der **Zinssatz** stellt die Kosten/den Preis der Mittelaufnahme bzw. den Ertrag aus der Mittelvergabe dar; er wird in der Regel als jährlicher Prozentsatz ausgedrückt. Zinssätze werden entweder nach der Dauer der Mittelaufnahme/-vergabe oder nach den beteiligten Transaktionspartnern (Unternehmen, Verbraucher, Regierungen oder Banken) untergliedert.

Die **langfristigen Zinssätze** sind eines der Konvergenzkriterien (oder Maastricht-Kriterien) für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Die Einhaltung dieses Kriteriums bedeutet, dass der durchschnittliche langfristige Nominalzinssatz in einem Mitgliedstaat um nicht mehr als 2 Prozentpunkte über dem entsprechenden Satz in den drei Mitgliedstaaten liegen darf, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben. Die Zinssätze beruhen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Definitionen in den einzelnen Mitgliedstaaten auf den Renditen von Staatsanleihen (oder vergleichbarer Wertpapiere) auf dem Sekundärmarkt vor Abzug der Steuern mit einer Restlaufzeit von ungefähr zehn Jahren.

Eurostat veröffentlicht eine Reihe **kurzfristiger Zinssätze**, mit unterschiedlichen Laufzeiten (Tagesgeld, 1 bis 12 Monate): In dieser Veröffentlichung werden die 3-Monats-Interbanksätze dargestellt. Andere veröffentlichte Sätze umfassen die **Zinssätze im Kundengeschäft der Banken**, bei denen es sich um Einlagen- und Ausleihezinssätze der Geschäftsbanken (nicht harmonisierte und historische Reihen) und harmonisierte Zinssätze der MFI (monetären Finanzinstitute) handelt.

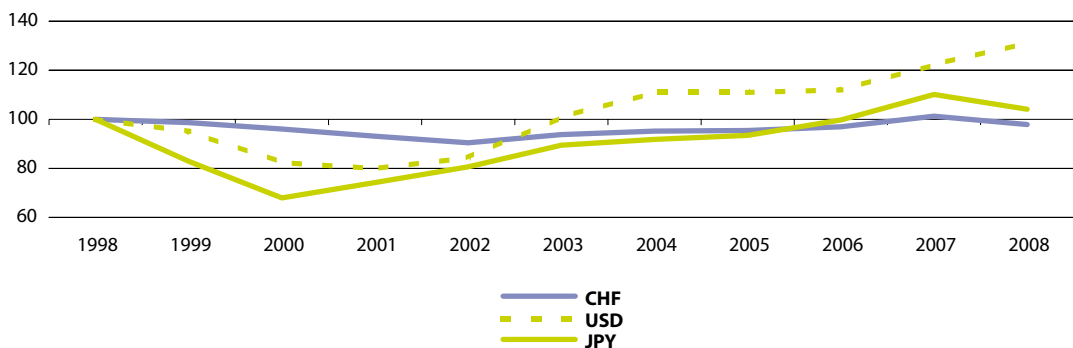
Wichtigste Ergebnisse

Wichtig ist der Hinweis, dass fast alle Angaben in dieser Veröffentlichung in Euro (EUR) umgerechnet wurden. Daher müssen bei Vergleichen zwischen Ländern die möglichen Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Entwicklung bestimmter Reihen berücksichtigt werden. 1999 und 2000 hat der Euro gegenüber dem Yen und 2001 auch gegenüber dem US-Dollar beträchtlich an Wert verloren. In den folgenden Jahren stieg der Wert des Euro jedoch deutlich, sodass er im Juli 2008 gegenüber dem Yen (1 EUR = 169,75 JPY) einen Rekordstand erreichte, bevor er im Januar 2009 auf einen Wechselkurs von 1 EUR=113,65 JPY sank und sich anschließend wieder festigte. Auch gegenüber dem

Dollar kletterte der Euro im Juli 2008 auf einen Höchststand (1 EUR=1,59 USD), bevor er im Oktober 2008 auf 1,246 USD fiel und anschließend im Verhältnis zum Dollar wieder zulegte.

Die Zinssätze der Zentralbanken der wichtigen Weltwährungen waren von 2001 bis zur Mitte des Jahrzehnts relativ stabil: In Japan lag der offizielle Ausleihesatz nahe Null. In den darauffolgenden Jahren wurden die Zinssätze angehoben, beispielsweise stiegen die Zinssätze des Euroraums von 2,0% Anfang Dezember 2005 auf 4,0% im Juni 2007 und anschließend auf 4,25% im Juli 2008. Nach der Zinssenkungsrunde zwischen Oktober 2008 und Mai 2009 als Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise beliefen sich die Zinssätze des Euroraums auf 1,0%.

Abbildung 1.22: Wechselkurse gegenüber dem Euro ⁽¹⁾
(1998=100)



(¹) CHF: Schweizer Franken, JPY: japanischer Yen, USD: US-Dollar; ein Rückgang des Index bedeutet einen Anstieg des Werts der Fremdwährung und einen Wertverlust des Euro.

Quelle: Eurostat ([tec00033](#)), EZB.



Tabelle 1.10: Wechselkurse gegenüber dem Euro ⁽¹⁾
(1 EUR=... Landeswahrung)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Bulgarien	1,9522	1,9482	1,9492	1,9490	1,9533	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Tschech. Rep.	35 599	34 068	30 804	31 846	31 891	29 782	28 342	27 766	24 946
Danemark	7,4538	7,4521	7,4305	7,4307	7,4399	7,4518	7,4591	7,4506	7,4560
Estland	15 647	15 647	15 647	15 647	15 647	15 647	15 647	15 647	15 647
Lettland	0,5592	0,5601	0,5810	0,6407	0,6652	0,6962	0,6962	0,7001	0,7027
Litauen	3,6952	3,5823	3,4594	3,4527	3,4529	3,4528	3,4528	3,4528	3,4528
Ungarn	260,04	256,59	242,96	253,62	251,66	248,05	264,26	251,35	251,51
Polen	4,0082	3,6721	3,8574	4,3996	4,5268	4,0230	3,8959	3,7837	3,5121
Rumanien	1,9922	2,6004	3,1270	3,7551	4,0510	3,6209	3,5258	3,3328	3,6776
Schweden	8,4452	9,2551	9,1611	9,1242	9,1243	9,2822	9,2544	9,2501	9,6152
Ver. Konigreich	0,65874	0,60948	0,62187	0,62883	0,69199	0,67866	0,68380	0,68173	0,68434
Kroatien	7,6432	7,4820	7,4130	7,5688	7,4967	7,4008	7,3247	7,3376	7,2239
Turkei	0,5748	1,1024	1,4397	1,6949	1,7771	1,6771	1,8090	1,7865	1,9064
Island	72 580	87 420	86 180	86 650	87 140	78 230	87 760	87 630	143 830
Norwegen	8,1129	8,0484	7,5086	8,0033	8,3697	8,0092	8,0472	8,0165	8,2237
Schweiz	1,5579	1,5105	1,4670	1,5212	1,5438	1,5483	1,5729	1,6427	1,5874
Japan	99 470	108 680	118 060	130 970	134 440	136 850	146 020	161 250	152 450
Ver. Staaten	0,9236	0,8956	0,9456	1,1312	1,2439	1,2441	1,2556	1,3705	1,4708

(¹) Am 1. Januar 1999 ersetzte der Euro die Ecu; am 1. Januar 2002 ersetzte das Euro-Bargeld zudem die Banknoten und Munzen von zwolf Landeswahrungen; am 1. Januar 2007 wurde der Euro in Slowenien, am 1. Januar 2008 in Zypern und Malta und am 1. Januar 2009 in der Slowakei in Umlauf gebracht.

Quelle: Eurostat ([tec00033](#) und [ert_bil_eur_a](#)), EZB.



Tabelle 1.11: Zinssätze
(in %)

	WWU-Konvergenzkriterium Anleiherenditen (Maastricht-Kriterium) (¹)			Kurzfristige Zinssätze: Dreimonatszinssätze im Interbankengeschäft (Jahresdurchschnitt)		
	1999	2004	2008	1999	2004	2008
EU-27	:	:	4,55	:	2,86	4,96
Euroraum (ER)	4,66	4,12	4,30	2,96	2,11	4,63
Belgien	4,76	4,15	4,42	-	-	-
Bulgarien	:	5,36	5,38	5,88	3,74	7,14
Tschech. Rep.	:	4,82	4,63	6,85	2,36	4,04
Dänemark	4,93	4,30	4,30	3,44	2,20	5,26
Deutschland	4,51	4,04	4,00	-	-	-
Estland (²)	11,39	4,39	8,16	7,81	2,50	6,67
Irland	4,72	4,08	4,53	-	-	-
Griechenland	6,31	4,25	4,81	10,09	-	-
Spanien	4,74	4,10	4,37	-	-	-
Frankreich	4,62	4,10	4,24	-	-	-
Italien	4,74	4,26	4,69	-	-	-
Zypern	:	5,80	4,60	6,25	4,74	-
Lettland	:	4,86	6,43	8,44	4,23	8,00
Litauen	:	4,50	5,61	13,89	2,68	6,04
Luxemburg	4,68	4,18	4,61	-	-	-
Ungarn	:	8,19	8,24	15,07	11,53	8,79
Malta	:	4,69	4,81	5,15	2,94	-
Niederlande	4,65	4,09	4,23	-	-	-
Österreich	4,69	4,15	4,27	-	-	-
Polen	:	6,90	6,07	14,73	6,20	6,36
Portugal	4,79	4,14	4,53	-	-	-
Rumänien	:	:	7,70	79,63	19,14	12,26
Slowenien	:	4,68	4,61	8,64	4,66	-
Slowakei	:	5,03	4,72	15,67	4,68	4,15
Finnland	4,74	4,11	4,30	-	-	-
Schweden	5,00	4,42	3,90	3,33	2,31	4,74
Ver. Königreich	5,02	4,93	4,51	5,55	4,64	5,51
Japan	-	-	-	0,22	0,05	0,92
Ver. Staaten	-	-	-	5,41	1,62	2,91

(¹) Der Indikator für Estland bezieht sich auf die Zinssätze von neuen auf EEK lautenden Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und private Haushalte mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren; ein großer Teil der zugrundeliegenden Forderungen ist jedoch an variable Zinssätze gekoppelt. Der Indikator für Luxemburg basiert auf einem Korb langfristiger Anleihen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von knapp zehn Jahren; Emittent der Anleihen ist ein privates Kreditinstitut.

(²) Bruch in der Zeitreihe wegen WWU-Konvergenz, 2005.

Quelle: Eurostat (tec00097 und tec00035), EZB, nationale Zentralbanken.



1.4 Verbraucherpreise: Inflation und vergleichende Preisniveaus

Einleitung

Die Entwicklung des Preises von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen wird im Allgemeinen als Inflationsrate bezeichnet. Sie gibt Aufschluss über den durch den Preisanstieg bedingten Rückgang des Lebensstandards und gehört zu den am besten bekannten Wirtschaftsstatistiken.

Preisstabilität ist das Hauptziel der Europäischen Zentralbank (EZB), und die Inflationsrate wird als besonders wichtiger Indikator für die Ausrichtung der Geldpolitik im Euroraum verwendet. Die EZB hat Preisstabilität als mittelfristigen Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für den Euroraum gegenüber dem Vorjahr von nahe, aber unter 2% definiert. Die harmonisierten Verbraucherpreisindizes (HVPI) sind Wirtschaftsindikatoren, die messen sollen, wie sich die Preise von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen, die von den privaten Haushalten erworben werden, im Zeitverlauf verändern. Die harmonisierten Verbraucherpreisindizes (HVPI) liefern vergleichbare Inflationsdaten für den Euroraum, die EU, den Europäischen Wirtschaftsraum und für einzelne Länder. Sie werden nach einem harmonisierten Ansatz und einheitlichen Definitionen berechnet und sind das offizielle Maß für die Verbraucherpreis-inflation, das für die Geldpolitik ebenso verwendet wird wie zur Beurteilung der Inflationskonvergenz im Zusammenhang mit den Maastricht-Kriterien.

Ein Vergleich der Preisentwicklung in verschiedenen Ländern spiegelt nicht nur Veränderungen des Preisniveaus wider, sondern auch der Wechselkurse; diese beiden Faktoren beeinflussen zusammen die Preis- und die Kostenwettbewerbsfähigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten. Mit der Einführung des Euro gelten die Preise in den

Mitgliedstaaten, in denen der Euro in Umlauf ist, als transparenter, denn für die Verbraucher ist es relativ leicht, den Preis von Artikeln über Ländergrenzen hinweg zu vergleichen. Die Fälle, in denen ein derartiger Vergleich ergeben hat, dass es günstiger war, eine bestimmte Ware oder Dienstleistung in einem anderen Land zu kaufen, haben zu einer Zunahme des grenzüberschreitenden Handels geführt. Aus ökonomischer Sicht dürften, abgesehen von Unterschieden aufgrund von Transportkosten oder einer unterschiedlichen Besteuerung, innerhalb des Binnenmarkts keine großen geografisch bedingten Unterschiede im Preis eines bestimmten Gutes bestehen. Dennoch findet die Preiskonvergenz nicht bei allen Waren und Dienstleistungen gleich schnell statt. Wohnungspreise gleichen sich z. B. nicht unbedingt genauso schnell an wie die Preise handelbarer Güter. Selbst innerhalb einzelner Länder bestehen Preisunterschiede zwischen den Regionen.

Definitionen und Datenverfügbarkeit

Inflation

Harmonisierte Verbraucherpreisindizes (HVPI) werden mit einem einheitlichen Basisjahr dargestellt (derzeit 2005=100). Normalerweise werden anhand der Indizes prozentuale Veränderungen ermittelt, die den Preisanstieg/-rückgang in dem betreffenden Zeitraum angeben. Diese Veröffentlichung weist zwar als Veränderungsraten Jahresdurchschnitte aus, doch werden die zugrunde liegenden Indizes monatlich erstellt und auch entsprechend von Eurostat veröffentlicht, und zwar rund 14 bis 16 Tage nach Ende des Monats; die betreffende Reihe beginnt Mitte der 90er Jahre. Die **Inflationsrate** wird anhand der harmonisierten

Verbraucherpreisindizes berechnet – sie wird mit dem Gesamt-HVPI gleichgesetzt.

Die HVPI decken praktisch alle Waren und Dienstleistungen ab, die private Haushalte mit ihren Konsumausgaben erwerben können. Selbst genutztes Wohneigentum wird in den HVPI jedoch noch nicht berücksichtigt. Die Waren und Dienstleistungen werden nach einer internationalen Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs (COICOP/HVPI) in Kategorien eingeteilt. Auf der untersten Ebene dieser Systematik veröffentlicht Eurostat rund 100 Teilindizes, die zu Indizes für größere Kategorien von Waren und Dienstleistungen zusammengefasst werden können. Um die Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit der HVPI zu verbessern, werden die Verfahren zur Stichprobenerhebung, Ersetzung und Qualitätsanpassung in regelmäßigen Abständen überprüft. Die neuesten Änderungen sind in der Verordnung (EG) Nr. 1334/2007 der Kommission vom 14. November 2007 enthalten. Ferner wurden kürzlich durch die Verordnung (EG) Nr. 330/2009 vom 22. April 2009 Mindeststandards für die Behandlung saisonaler Produkte (die problematisch sind, da vergleichbare Preise dieser Produkte nicht einfach monatlich beobachtet werden können) eingeführt. Detaillierte Informationen über die rechtlichen Anforderungen für HVPI sind der Website von Eurostat zu entnehmen ⁽⁶⁾.

Auf Basis des HVPI werden drei wichtige aggregierte Indizes erstellt: für den Euroraum der Verbraucherpreisindex der Europäischen Währungsunion (VPI-EWU), der Europäische Verbraucherpreisindex (EVPI), der alle EU-Mitgliedstaaten abdeckt, und der Verbraucherpreisindex des Europäischen Währungsraums (VPI-EWR), der zusätzlich Island und Norwegen einbezieht. Verände-

rungen in der Zusammensetzung der von ihnen abgedeckten Ländergruppe tragen diese Gesamtindizes durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung – so umfasst z. B. der VPI-EWU Slowenien erst ab 2007, Zypern und Malta erst ab 2008 und die Slowakei erst ab 2009 und der EVPI deckt Bulgarien und Rumänien ebenfalls erst ab 2007 ab.

Vergleichende Preisniveaus

Kaufkraftparitäten (KKP) werden zur Schätzung von Unterschieden im Preisniveau verschiedener Länder herangezogen. Sie ermöglichen die Berechnung aussagekräftiger Volumen- und Preisniveauindikatoren, die für Ländervergleiche benötigt werden. KKP sind aggregierte Preisrelationen, die anhand von Preisvergleichen verschiedenster Waren und Dienstleistungen berechnet werden. KKP dienen als:

- **Währungsumrechnungsfaktoren** zur Berechnung von Volumenmaßen, mit denen das Niveau der wirtschaftlichen Leistung verglichen werden kann;
- oder als **Preisniveauindikatoren**, mit denen das relative Preisniveau länderübergreifend verglichen und die Preiskonvergenz beobachtet werden kann.

Eurostat erstellt mit Hilfe von KKP drei Datensätze:

- Daten über das Niveau und die Indizes der realen Konsumausgaben – dabei handelt es sich um Volumenmaße, die den relativen Umfang der Aggregate angeben; auf Ebene des BIP werden sie zum Vergleich der wirtschaftlichen Größe von Ländern verwendet;
- Daten über das Niveau und die Indizes der realen Konsumausgaben pro Kopf – dies sind standardisierte Volumenmaße, die das relative Niveau der Aggregate angeben, nachdem die Unterschiede zwischen der Bevölke-

⁽⁶⁾ Nähere Informationen unter: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/lang-de/hicp/legislation>.



rungsgröße der einzelnen Länder herausgerechnet wurden; auf Ebene des BIP werden sie häufig als Indikator für den Lebensstandard in den verschiedenen Ländern herangezogen;

- **vergleichende Preisniveaus** – dies sind die Relationen KKP/Wechselkurse; diese Indizes geben Aufschluss über die Höhe des Preisniveaus eines Landes im Verhältnis zum EU-Durchschnitt – ist der Preisniveauinterindex größer als 100, ist das betreffende Land im Vergleich zum EU-Durchschnitt relativ teuer, und umgekehrt; auf Ebene des BIP sind sie ein Maß für die Unterschiede im allgemeinen Preisniveau verschiedener Länder.

Der **Variationskoeffizient der vergleichenden Preisniveaus** dient als Indikator für die Preiskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten – nimmt der Variationskoeffizient der vergleichenden Preisniveaus im Zeitverlauf ab/zu, so konvergieren/divergieren die nationalen Preisniveaus der Mitgliedstaaten.

Realer effektiver Wechselkurs

Der **reale effektive Wechselkurs** wird anhand der nominalen Lohnstückkosten deflationiert. Dieser Indikator für die relativen Preise und Kosten dient der Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit eines Landes im Vergleich zu seinen Hauptwettbewerbern auf den internationalen Märkten, denn Veränderungen der Kosten- und der Preiswettbewerbsfähigkeit ergeben sich nicht nur durch die Wechselkurs-, sondern auch durch die Preisentwicklung. Zur Berechnung des Index werden doppelte Exportgewichte verwendet, die nicht nur den Wettbewerb auf dem Heimat-

markt der verschiedenen Wettbewerber widerspiegeln, sondern auch den Wettbewerb auf ausländischen Exportmärkten. Ein Anstieg des Index bedeutet einen Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit.

Wichtigste Ergebnisse

Inflation

Verglichen mit der in der Vergangenheit beobachteten Entwicklung sind die Verbraucherpreisindizes in den letzten beiden Jahrzehnten nur mäßig gestiegen. Die Inflationsrate in der EU ging in den 90er Jahren bis auf 1,2% im Jahr 1999 zurück und pendelte sich in den Jahren 2000 bis 2007 bei rund 2% pro Jahr ein. 2008 betrug die durchschnittliche jährliche Inflationsrate in der EU 3,7%. Die höchsten durchschnittlichen jährlichen Inflationsraten unter den Mitgliedstaaten wurden von Lettland, Bulgarien, Litauen und Estland gemeldet, die alle über 10% lagen. Die niedrigsten Raten waren in den Niederlanden, Portugal und Deutschland mit Raten unter 3% festzustellen.

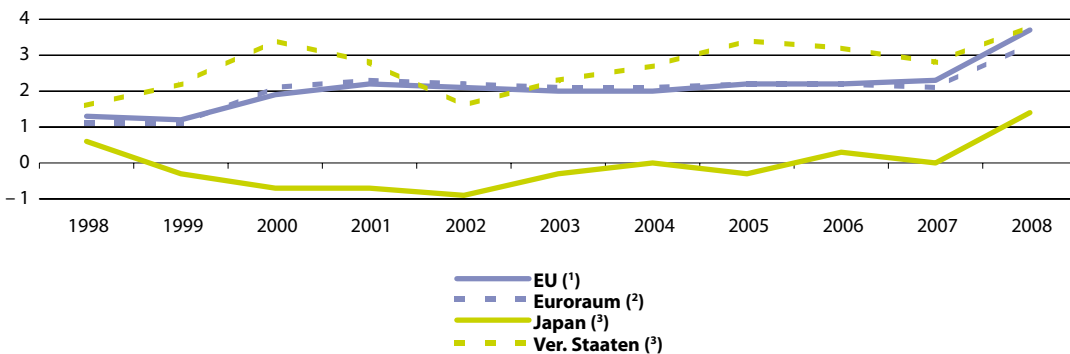
Der deutliche Preisanstieg in der EU im Jahr 2008 kann weitgehend durch den starken Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise zwischen Herbst 2007 und Herbst 2008 erklärt werden: Bei den Verbraucherpreisen für Nahrungsmittel waren 2008 historisch hohe Inflationsraten mit einem Preisanstieg von durchschnittlich 6,4% jährlich in der EU zu verzeichnen. Insbesondere könnte dies mit starken Preisanstiegen bei Milchprodukten, Speiseölen und Fetten in Verbindung stehen. Im zweiten Halbjahr 2008 war ein deutlicher Rückgang dieser Raten zu verbuchen, der sich 2009 fortsetzte. Im Juni 2009 rutschte die jährliche Inflationsrate sogar ins Negative.

Vergleichende Preisniveaus

Das relative Preisniveau des Konsums der privaten Haushalte ist in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Bei einem EU-27-Durchschnitt von 100 reichten die vergleichenden Preisniveaus in den Mitgliedstaaten 2008 von 51 in Bulgarien bis zu 141 in Dänemark. Im Laufe der zehn Jahre zwischen 1998 und 2008 waren in mehreren Ländern wesentliche Änderungen ihrer vergleichenden Preisniveaus festzustellen, insbesondere in Bulgarien, der Tschechischen Republik,

Estland, Irland, Lettland, Litauen, Ungarn, Rumänien, der Slowakei und Schweden. Im gleichen Zeitraum (1998 bis 2008) war eine Konvergenz der Preisniveaus in der EU-27 insgesamt zu verzeichnen: Der Variationskoeffizient der vergleichenden Preisniveaus sank von 35% im Jahr 1998 auf 24% im Jahr 2008. Die Konvergenz der Preisniveaus innerhalb des Euroraums entwickelte sich langsamer, allerdings war die Angleichung bereits deutlich ausgeprägter (niedrigerer Variationskoeffizient).

Abbildung 1.23: Gesamt-HVPI, durchschnittliche jährliche Inflationsrate (in %)



(¹) Die Daten beziehen sich auf das amtliche EU-Aggregat, dessen Zusammensetzung sich mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten ändert. Dem wird durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung getragen.

(²) Die Daten beziehen sich auf das amtliche Aggregat für den Euroraum, dessen Zusammensetzung sich mit dem Beitritt neuer ER-Mitgliedstaaten ändert. Dem wird durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung getragen.

(³) Nationaler VPI: mit dem HVPI nicht 100 %ig vergleichbar.

Quelle: Eurostat (tsieb060)



Tabelle 1.12: Gesamt-HVPI, durchschnittliche jährliche Inflationsrate (in %)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
EU ⁽¹⁾	1,3	1,2	1,9	2,2	2,1	2,0	2,0	2,2	2,2	2,3	3,7
Euroraum (ER) ⁽²⁾	1,1	1,1	2,1	2,3	2,2	2,1	2,1	2,2	2,2	2,1	3,3
Belgien	0,9	1,1	2,7	2,4	1,6	1,5	1,9	2,5	2,3	1,8	4,5
Bulgarien	18,7	2,6	10,3	7,4	5,8	2,3	6,1	6,0	7,4	7,6	12,0
Tschech. Rep.	9,7	1,8	3,9	4,5	1,4	-0,1	2,6	1,6	2,1	3,0	6,3
Dänemark	1,3	2,1	2,7	2,3	2,4	2,0	0,9	1,7	1,9	1,7	3,6
Deutschland	0,6	0,6	1,4	1,9	1,4	1,0	1,8	1,9	1,8	2,3	2,8
Estland	8,8	3,1	3,9	5,6	3,6	1,4	3,0	4,1	4,4	6,7	10,6
Irland	2,1	2,5	5,3	4,0	4,7	4,0	2,3	2,2	2,7	2,9	3,1
Griechenland	4,5	2,1	2,9	3,7	3,9	3,4	3,0	3,5	3,3	3,0	4,2
Spanien	1,8	2,2	3,5	2,8	3,6	3,1	3,1	3,4	3,6	2,8	4,1
Frankreich	0,7	0,6	1,8	1,8	1,9	2,2	2,3	1,9	1,9	1,6	3,2
Italien	2,0	1,7	2,6	2,3	2,6	2,8	2,3	2,2	2,2	2,0	3,5
Zypern	2,3	1,1	4,9	2,0	2,8	4,0	1,9	2,0	2,2	2,2	4,4
Lettland	4,3	2,1	2,6	2,5	2,0	2,9	6,2	6,9	6,6	10,1	15,3
Litauen	5,4	1,5	1,1	1,6	0,3	-1,1	1,2	2,7	3,8	5,8	11,1
Luxemburg	1,0	1,0	3,8	2,4	2,1	2,5	3,2	3,8	3,0	2,7	4,1
Ungarn	14,2	10,0	10,0	9,1	5,2	4,7	6,8	3,5	4,0	7,9	6,0
Malta	3,7	2,3	3,0	2,5	2,6	1,9	2,7	2,5	2,6	0,7	4,7
Niederlande	1,8	2,0	2,3	5,1	3,9	2,2	1,4	1,5	1,7	1,6	2,2
Österreich	0,8	0,5	2,0	2,3	1,7	1,3	2,0	2,1	1,7	2,2	3,2
Polen	11,8	7,2	10,1	5,3	1,9	0,7	3,6	2,2	1,3	2,6	4,2
Portugal	2,2	2,2	2,8	4,4	3,7	3,3	2,5	2,1	3,0	2,4	2,7
Rumänien	59,1	45,8	45,7	34,5	22,5	15,3	11,9	9,1	6,6	4,9	7,9
Slowenien	7,9	6,1	8,9	8,6	7,5	5,7	3,7	2,5	2,5	3,8	5,5
Slowakei	6,7	10,4	12,2	7,2	3,5	8,4	7,5	2,8	4,3	1,9	3,9
Finnland	1,3	1,3	2,9	2,7	2,0	1,3	0,1	0,8	1,3	1,6	3,9
Schweden	1,0	0,5	1,3	2,7	1,9	2,3	1,0	0,8	1,5	1,7	3,3
Ver. Königreich	1,6	1,3	0,8	1,2	1,3	1,4	1,3	2,1	2,3	2,3	3,6
Türkei	82,1	61,4	53,2	56,8	47,0	25,3	10,1	8,1	9,3	8,8	10,4
Island	1,3	2,1	4,4	6,6	5,3	1,4	2,3	1,4	4,6	3,6	12,8
Norwegen	2,0	2,1	3,0	2,7	0,8	2,0	0,6	1,5	2,5	0,7	3,4
Schweiz	:	:	:	:	:	:	:	:	1,0	0,8	2,3
Japan ⁽³⁾	0,6	-0,3	-0,7	-0,7	-0,9	-0,3	0,0	-0,3	0,3	0,0	1,4
Ver. Staaten ⁽³⁾	1,6	2,2	3,4	2,8	1,6	2,3	2,7	3,4	3,2	2,8	3,8

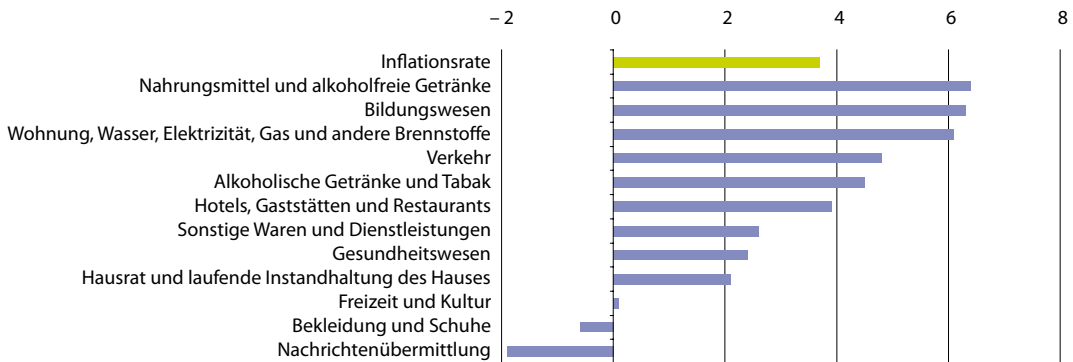
⁽¹⁾ Die Daten beziehen sich auf das amtliche EU-Aggregat, dessen Zusammensetzung sich mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten ändert. Dem wird durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung getragen.

⁽²⁾ Die Daten beziehen sich auf das amtliche Aggregat für den Euroraum, dessen Zusammensetzung sich mit dem Beitritt neuer ER-Mitgliedstaaten ändert. Dem wird durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung getragen.

⁽³⁾ Nationaler VPI: mit dem HVPI nicht 100 %ig vergleichbar.

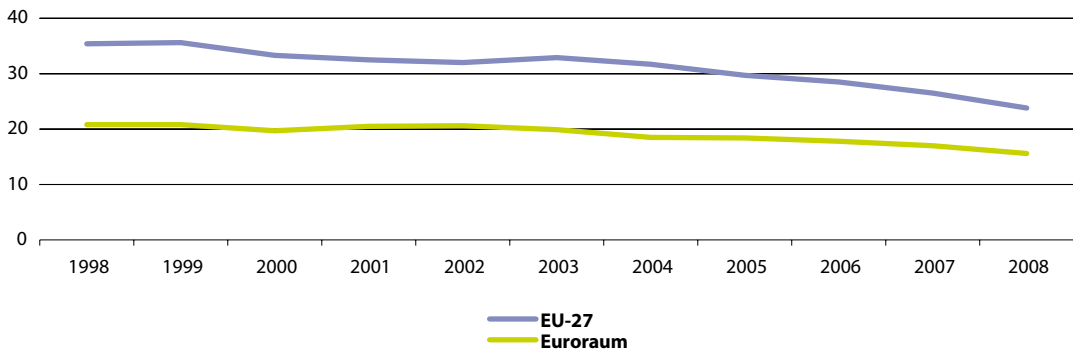
Quelle: Eurostat (tsieb060)

Abbildung 1.24: HVPI nach Hauptkategorien, durchschnittliche jährliche Inflationsrate, EU, 2008
(in %)



Quelle: Eurostat ([prc_hicp_aind](#))

Abbildung 1.25: Preiskonvergenz zwischen den EU-Mitgliedstaaten
(in %, Variationskoeffizient der vergleichenden Preisniveaus des Konsums der privaten Haushalte
einschl. indirekter Steuern)



Quelle: Eurostat ([tsier020](#))



Tabelle 1.13: Vergleichende Preisniveaus
(Konsum der privaten Haushalte einschl. indirekter Steuern, EU-27=100)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
EU-27	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Euroraum (ER)	102	102	100	101	101	103	103	102	102	102	104
Belgien	108	107	102	103	102	107	107	106	107	106	111
Bulgarien	38	38	39	41	41	41	42	43	45	47	51
Tschech. Rep.	47	46	48	50	57	55	55	58	61	62	72
Dänemark	129	131	130	135	134	141	140	140	138	138	141
Deutschland	109	107	107	107	107	106	105	103	103	103	104
Estland	54	57	57	61	61	62	63	65	67	72	77
Irland	108	112	115	119	125	126	126	123	124	125	127
Griechenland	86	88	85	82	80	86	88	88	89	89	94
Spanien	86	86	85	85	85	88	91	91	92	92	96
Frankreich	111	109	106	104	104	110	110	108	109	108	111
Italien	98	98	98	100	103	104	105	105	104	104	105
Zypern	87	87	88	89	89	91	91	90	91	89	90
Lettland	49	52	59	59	57	54	56	57	61	66	75
Litauen	46	47	53	54	54	52	54	55	57	60	67
Luxemburg	104	103	101	104	102	103	103	112	112	112	116
Ungarn	46	47	49	53	57	58	62	63	60	66	70
Malta	69	71	73	75	75	72	73	73	75	73	78
Niederlande	102	103	100	103	103	108	106	105	104	103	103
Österreich	105	105	102	105	103	103	103	103	102	101	105
Polen	54	52	58	65	61	54	53	61	62	64	69
Portugal	84	83	83	84	86	86	87	85	85	85	87
Rumänien	43	38	43	42	43	43	43	54	57	62	62
Slowenien	74	74	73	74	74	76	76	76	77	78	83
Slowakei	42	41	44	43	45	51	55	55	57	64	70
Finnland	123	122	121	125	124	127	124	124	123	123	125
Schweden	127	126	128	120	122	124	121	119	119	117	114
Ver. Königreich	112	116	120	117	117	108	109	110	110	110	99
Kroatien	:	:	:	:	:	65	67	69	70	70	75
EJR Mazedonien	:	:	:	:	:	44	44	43	43	43	47
Türkei	55	56	63	48	52	57	59	67	66	72	73
Island	125	127	144	128	135	139	138	153	144	148	117
Norwegen	131	134	138	142	151	142	135	141	140	139	139
Schweiz	136	140	143	146	147	144	141	138	134	126	130
Japan	147	173	198	178	156	137	130	120	110	97	101
Ver. Staaten	101	106	121	126	120	101	93	93	92	85	80

Quelle: Eurostat (tsier010)

1.5 Leistungs- und Kapitalbilanz

Einleitung

Die EU spielt eine bedeutende Rolle in der Weltwirtschaft für den internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie ausländische Investitionen. Die Statistik der Zahlungsbilanz bietet einen umfassenden Überblick über die Außenhandels-geschäfte der EU und ihrer einzelnen Mitgliedstaaten. Sie kann als Instrument zur Analyse des internationalen Engagements verschiedener Teile der EU-Wirtschaft herangezogen werden und liefert Hinweise auf die komparativen Vor- und Nachteile in Bezug auf die übrige Welt. Weitere Informationen zur Zahlungsbilanz finden sich im folgenden Unterkapitel zu Direktinvestitionen sowie im Unterkapitel 9.2 über den Dienstleistungsverkehr.

Definitionen und Datenverfügbarkeit

Die Zahlungsbilanz ist eine statistische Übersicht, in der die Transaktionen einer Volkswirtschaft mit der übrigen Welt zusammengefasst sind. Die Transaktionen werden dabei entweder in der Leistungsbilanz (Waren, Dienstleistungen, Einkommen, laufende Übertragungen), der Vermögensübertragungs- und Kapitalbilanz verbucht; die Summe dieser Teilbilanzen sollte grundsätzlich gleich null sein, denn jedem Kredit-Strom steht ein Debet-Strom gegenüber. Die Leistungsbilanz gibt Aufschluss über die Position einer Volkswirtschaft gegenüber der übrigen Welt, die Vermögensübertragungs- und Kapitalbilanz darüber, wie diese Position finanziert wird.

Leistungsbilanz

Als Teil der Zahlungsbilanz liefert die Leistungsbilanz nicht nur Informationen über den internationalen Warenverkehr (der in der Regel den größten Posten innerhalb dieser Bilanz darstellt), sondern auch über den internationalen Dienstleistungsverkehr, Einkommen und laufende Übertragungen. Für sämtliche dieser Transaktionen werden in der Zahlungsbilanz der Wert der Ausfuhren (Kredit) und Einfuhren (Debet) erfasst. Ein negativer Saldo – ein Leistungsbilanzdefizit – zeigt, dass ein Land mehr im Ausland ausgibt als es durch die Transaktionen mit anderen Volkswirtschaften verdient. Es ist daher ein Nettoschuldner gegenüber der übrigen Welt.

Die **Leistungsbilanz** ist Ausdruck der wirtschaftlichen Stellung eines Landes in der Welt; in ihr werden sämtliche Transaktionen verbucht, die zwischen inländischen und ausländischen Einheiten stattfinden und den Handel mit Waren und Dienstleistungen, Einkommen oder laufende Übertragungen betreffen. Im Einzelnen werden in der Leistungsbilanz die folgenden vier Hauptkomponenten erfasst:

- **Warenverkehr**, d. h. allgemeine Handelswaren, Waren zur Veredelung, Ausbesserungen an Waren, Hafendienste und Nichtwährungsgold. Die Warenein- und -ausfuhr wird auf der Grundlage fob/fob erfasst, d. h. zu Marktpreisen einschließlich Versicherungsprämien und Transportleistungen bis zur Zollgrenze des Exportlandes.



- **Dienstleistungsverkehr**, d. h. Transportleistungen, die von EU-In- für EU-Ausländer erbracht werden, und umgekehrt; die Beförderung von Personen oder Waren, die Vermietung (das Chartern) von Beförderungsmitteln mit Bedienungspersonal oder damit verbundene Sekundär- und Nebenleistungen; Reiseverkehr, d. h. hauptsächlich Waren und Dienstleistungen, die aus der EU stammende Reisende bei EU-Ausländern erwerben, und umgekehrt; sonstige Dienstleistungen, d. h. Kommunikations- und Bauleistungen, Versicherungs-, Finanz-, EDV- und Informationsdienstleistungen, Patente und Lizenzen, sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen (wie Transithandelsverträge und sonstige Handelsleistungen, operationelles Leasing und übrige unternehmensbezogene, freiberufliche und technische Dienstleistungen), Dienstleistungen für persönliche Zwecke, Kultur und Freizeit sowie anderweitig nicht genannte staatliche Dienstleistungen.
- **Einkommen**, d. h. zwei Arten von Transaktionen: zum einen von gebietsansässigen Arbeitgebern an gebietsfremde Arbeitnehmer geleistetes Arbeitnehmerentgelt oder von gebietsfremden Arbeitgebern an gebietsansässige Arbeitnehmer geleistetes Arbeitnehmerentgelt und zum anderen Vermögenseinkommen aus Auslandsforderungen bzw. -verbindlichkeiten.
- **Laufende Übertragungen**, d. h. die laufenden Übertragungen des Staates, etwa Übertragungen im Rahmen internationaler Zusammenarbeit von Staaten, Zahlungen von Einkommen- und Vermögensteuern sowie sonstige laufende Übertragungen, z. B. Überweisungen von Gastarbeitern, Versicherungsprämien – abzüglich Dienstleistungsgebühren – und Forderungen an Sachversicherer.

Nach den Verbuchungsregeln der Zahlungsbilanz werden Transaktionen, die einen Zufluss realwirtschaftlicher Werte, eine Zunahme von Forderungen oder Verringerungen von Verbindlichkeiten bedeuten (etwa die Ausfuhr von Waren), auf der Kredit-Seite verbucht, und Transaktionen, die einen Abfluss realwirtschaftlicher Werte, einen Rückgang von Forderungen oder eine Zunahme von Verbindlichkeiten implizieren (etwa die Einfuhr von Waren), auf der Debet-Seite ausgewiesen. Das Nettoergebnis ist der Saldo (Kredit minus Debet) aller Transaktionen mit jedem Partner.

Kapitalbilanz

Die zur Zahlungsbilanz gehörende Kapitalbilanz enthält sämtliche Transaktionen, bei denen das Eigentum an den Forderungen und Verbindlichkeiten einer Volkswirtschaft gegenüber dem Ausland wechselt. Die Kapitalbilanz gliedert sich in fünf Grundkomponenten: Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen, Finanzderivate, sonstige Anlagen und Währungsreserven.

Direktinvestitionen implizieren, dass ein in einem Wirtschaftsgebiet ansässiger Anleger eine langfristige Beteiligung und einen maßgeblichen Einfluss auf das Management eines in einer anderen Volkswirtschaft ansässigen Unternehmens hat. Direktinvestitionen werden hauptsächlich nach dem Richtungsprinzip untergliedert: inländische Direktinvestitionen im Ausland und ausländische Direktinvestitionen im Meldeland. Innerhalb dieser Klassifikation werden drei Hauptkomponenten unterschieden: Beteiligungskapital, reinvestierte Gewinne und sonstiges Kapital. Diese werden in Unterkapitel 1.6 näher erläutert.

Wertpapieranlagen sind Transaktionen in handelbaren Wertpapieren mit Ausnahme von Transaktionen, die unter die Definition von Direktinvestitionen oder Währungsreserven fallen. Zu den Komponenten zählen

Dividendenpapiere, Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere.

Finanzderivate sind Finanzinstrumente, die an ein bestimmtes anderes Finanzinstrument, einen Indikator oder eine Ware gekoppelt sind bzw. deren Wert von diesen abhängt und die es ermöglichen, dass bestimmte finanzielle Risiken an Finanzmärkten eigenständig gehandelt werden können. Transaktionen mit Finanzderivaten werden als gesonderte Transaktionen und nicht als Bestandteil des Werts der zugrunde liegenden Transaktionen, an die sie möglicherweise gekoppelt sind, behandelt.

Währungsreserven sind Forderungen gegenüber dem Ausland, die den Währungsbehörden zur Verfügung stehen bzw. die von diesen kontrolliert werden. Sie werden zur Finanzierung und Regulierung von Zahlungsbilanzungleichgewichten oder andere Zwecke eingesetzt.

„**Sonstige Anlagen**“ ist eine Restkategorie für sämtliche finanziellen Transaktionen, die nicht unter den übrigen Positionen der Kapitalbilanz (Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen, Finanzderivate oder Währungsreserven) erfasst werden. Ebenso enthalten sind die Gegenbuchungen für periodengerecht abgegrenzte Erträge aus Instrumenten, die unter „Sonstige Anlagen“ eingestuft werden. Es wird zwischen vier Arten von Instrumenten unterschieden: Bargeld und Einlagen (generell die wichtigste Position), Handelskredite, Darlehen, sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten.

Wichtigste Ergebnisse

2008 belief sich das Leistungsbilanzdefizit der EU-27 auf 255 Mrd. EUR (entspricht 2,0% des BIP), während das Defizit 2007 etwa 1,1% entsprach. Durch das Defizit im Jahr 2008 wurde die Abkehr von einem relativ geringen Überschuss im Zeitraum

zwischen 2002 und 2004 bestätigt. In das Gesamtdefizit für 2008 gingen Fehlbeträge in der Handelsbilanz (-1,6% des BIP), Bilanz der laufenden Übertragungen (-0,5%) und Einkommensbilanz (-0,5%) sowie ein positiver Saldo der Dienstleistungsbilanz (0,6%) ein.

Insgesamt zwanzig Mitgliedstaaten meldeten 2008 ein Leistungsbilanzdefizit: Das höchste Defizit (gemessen am BIP) verzeichnete Bulgarien (-25,3%). Schweden (7,9%) und die Niederlande (7,3%) verbuchten hingegen die höchsten Leistungsbilanzüberschüsse. Irland, Deutschland, die Slowakei und Italien meldeten 2008 als einzige Mitgliedstaaten ein Defizit der Dienstleistungsbilanz, während neunzehn Mitgliedstaaten ein Handelsbilanzdefizit und zwanzig Mitgliedstaaten ein Defizit der Einkommensbilanz verzeichneten.

Ein positiver Wert für die Kapitalbilanz weist darauf hin, dass die Investitionen von ausländischen Unternehmen [Zuflüsse ausländischer Direktinvestitionen (ADI) und Investitionsverbindlichkeiten] höher sind als die Investitionen inländischer Unternehmen im Ausland [Abflüsse ausländischer Direktinvestitionen (ADI) und Investitionsforderungen]. Dies traf 2008 für den Euroraum zu, in der die Kapitalbilanz 3,3% des BIP entsprach. Die Kapitalbilanz umfasst neben Finanzderivaten und offiziellen Währungsreserven drei Arten von Anlagen [ausländische Direktinvestitionen (ADI), Wertpapieranlagen und sonstige Anlagen].

Die EU-27 war 2008 ein Nettodirektinvestor in der übrigen Welt. Die ADI-Zuflüsse machten 1,4% des BIP aus, während die ADI-Abflüsse 2,8% des BIP entsprachen und somit die Hauptform der Investitionen der EU-27 in anderen Ländern im Jahr 2008 bildeten. Luxemburg und Ungarn verzeichneten die höchsten ADI-



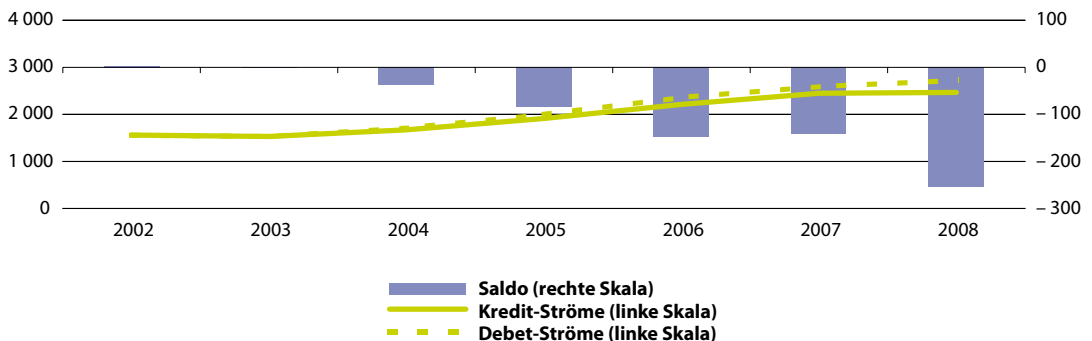
Zu- und Abflüsse (gemessen am BIP), während Irland die höchsten Desinvestitionen von ADI-Zuflüssen aus dem Ausland zu verbuchen hatte.

In der EU-27 waren im Jahr 2008 Desinvestitionen von Wertpapieranlagen in Höhe von 1,8% des BIP zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten aus Wertpapieranlagen der EU-27 beliefen sich auf 5,5% des BIP, das Vierfache der ADI-Zuflüsse aus dem Ausland und etwa das Achtfache der Verbindlichkeiten in sonstigen Anlagen. Mehr als die Hälfte der Mitgliedstaaten verzeichnete Desinvestitionen für Wertpapieranlagen, wobei im Vereinigten Königreich relativ hohe Abflüsse festzustellen waren (8,6% des BIP), die an zweiter Stelle nach dem Sonderfall Luxemburg (wo umfangreiche Vermögensverwaltungstätigkeiten stattfinden) folgten. Desinvestitionen von

Verbindlichkeiten aus Wertpapieranlagen waren ebenfalls relativ häufig, da 2008 elf Mitgliedstaaten negative Ströme meldeten, wobei in Irland neben dem Sonderfall Luxemburg die höchsten Werte (gemessen am BIP) festzustellen waren.

Die Investitionen in sonstige Anlagen (wie Bargeld und Einlagen) entsprachen 2008 1,9% des BIP der EU-27. Die höchsten Anteile wurden von Irland, Zypern, Luxemburg und Malta gemeldet. Sieben Mitgliedstaaten berichteten von Desinvestitionen im Ausland für sonstige Anlagen, insbesondere das Vereinigte Königreich und Belgien. In Zypern, Luxemburg und Irland waren beträchtliche ausländische Investitionen in sonstige Verbindlichkeiten festzustellen. In mehreren Mitgliedstaaten, insbesondere im Vereinigten Königreich und Belgien, waren diese negativ (Desinvestitionen).

Abbildung 1.26: Leistungsbilanz, EU-27 (¹)
(in Mrd. EUR)



(¹) Für 2002-2003: EU-25.

Quelle: Eurostat ([bop_q_eu](#))



Tabelle 1.14: Saldo der Leistungsbilanz der EU-Mitgliedstaaten mit der übrigen Welt
(in Mrd. EUR)

	2004	2005	2006	2007	2008
EU-27⁽¹⁾	-37,2	-83,8	-148,5	-140,4	-255,0
Euroraum (ER)⁽²⁾	60,6	9,2	-10,5	11,1	-101,0
Belgien	19,1	7,9	6,3	5,7	-8,1
Bulgarien	-1,3	-2,7	-4,7	-7,3	-8,6
Tschech. Rep.	-4,7	-1,3	-2,9	-4,0	-4,6
Dänemark	5,9	9,0	6,3	1,6	4,6
Deutschland	102,9	114,7	150,9	191,3	164,9
Estland	-1,1	-1,1	-2,2	-2,8	-1,4
Irland	-0,9	-5,7	-6,3	-10,1	-9,4
Griechenland	-10,7	-14,7	-23,7	-32,4	-35,0
Spanien	-44,2	-66,9	-88,3	-105,4	-104,4
Frankreich	10,0	-10,9	-10,2	-19,6	-38,7
Italien	-13,0	-23,6	-38,5	-37,4	-53,6
Zypern	-0,6	-0,8	-1,0	-1,8	-3,1
Lettland	-1,4	-1,6	-3,6	-4,8	-2,9
Litauen	-1,4	-1,5	-2,6	-4,1	-3,7
Luxemburg	3,3	3,3	3,5	3,6	2,0
Ungarn	-7,1	-6,7	-6,9	-6,5	-9,2
Malta	-0,3	-0,4	-0,5	-0,3	-0,4
Niederlande	36,9	37,3	50,4	43,5	43,3
Österreich	4,8	4,9	7,1	8,4	9,8
Polen	-8,2	-3,0	-7,4	-14,6	-19,7
Portugal	-10,9	-14,1	-15,6	-15,4	-20,2
Rumänien	-5,1	-6,9	-10,2	-16,7	-16,7
Slowenien	-0,7	-0,5	-0,8	-1,5	-2,1
Slowakei	-1,2	-3,2	-3,6	-3,1	-4,3
Finnland	10,0	5,7	7,6	7,5	4,4
Schweden	21,1	20,4	26,4	28,6	25,8
Ver. Königreich	-36,9	-48,0	-64,4	-55,3	-31,2
Kroatien	-1,5	-2,0	-2,7	-3,2	-4,4
Türkei	-11,5	-17,8	-25,6	-27,8	-27,8
Island	-1,1	-2,1	-3,4	-2,3	:
Norwegen	28,3	39,7	46,2	45,3	60,2
Japan	138,5	133,3	136,0	154,0	105,1
Ver. Staaten	-502,6	-588,5	-627,3	-534,7	-456,1

(¹) EU gegenüber Drittländern.

(²) Euroraum gegenüber Extra-Euroraum.

Quelle: Eurostat ([bop_q_eu](#), [bop_q_euro](#) und [bop_q_c](#))



Tabelle 1.15: Leistungsbilanzsaldo nach Bestandteilen, 2008 (¹)
(in % des BIP)

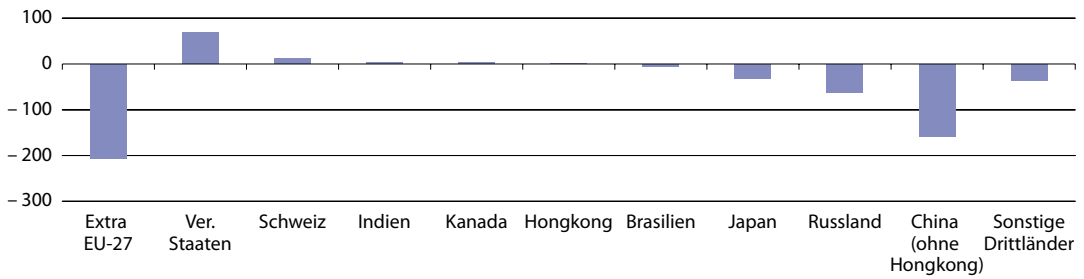
	Leistungs- bilanz	Waren	Dienst- leistungen	Einkommen	Laufende Übertragungen
EU-27	-2,0	-1,6	0,6	-0,5	-0,5
Euroraum (ER)	-1,1	-0,1	0,5	-0,4	-1,0
Belgien	-2,3	-3,2	1,2	1,1	-1,6
Bulgarien	-25,3	-25,7	2,4	-3,5	1,5
Tschech. Rep.	-3,1	2,8	2,2	-7,8	-0,3
Dänemark	2,0	-0,5	2,9	1,4	-1,8
Deutschland	6,6	7,2	-1,0	1,8	-1,3
Estland	-9,1	-11,9	7,6	-6,6	1,8
Irland	-5,1	12,8	-2,9	-14,4	-0,6
Griechenland	-14,4	-18,1	7,1	-4,5	1,1
Spanien	-9,5	-8,0	2,4	-3,1	-0,8
Frankreich	-2,0	-3,1	0,7	1,6	-1,2
Italien	-3,4	0,0	-0,5	-1,9	-1,0
Zypern	-18,3	-34,7	23,3	-6,5	-0,4
Lettland	-12,7	-17,0	4,0	-1,9	2,2
Litauen	-11,6	-11,6	1,1	-3,3	2,3
Luxemburg	5,5	-11,7	52,8	-30,1	-5,5
Ungarn	-8,7	0,1	0,9	-8,4	-1,2
Malta	-6,2	-20,9	17,2	-3,0	0,6
Niederlande	7,3	6,4	1,5	0,8	-1,5
Österreich	3,5	-0,1	4,8	-0,8	-0,4
Polen	-5,4	-4,6	1,0	-3,3	1,5
Portugal	-12,1	-12,9	3,9	-4,7	1,5
Rumänien	-12,2	-13,4	0,6	-3,8	4,4
Slowenien	-5,5	-7,1	4,8	-2,8	-0,5
Slowakei	-6,6	-1,1	-0,7	-3,4	-1,3
Finnland	2,4	3,2	0,9	-0,9	-0,8
Schweden	7,9	3,8	3,7	1,7	-1,3
Ver. Königreich	-1,7	-6,4	3,1	2,5	-1,0
Kroatien	-9,4	-22,9	14,7	-3,3	2,2
Türkei	-5,6	-7,2	2,4	-1,1	0,3
Norwegen	19,4	19,2	0,2	0,8	-0,8
Japan	-13,7	-16,7	2,8	2,6	-2,5
Ver. Staaten	1,1	0,3	-0,1	1,1	-0,1

(¹) Kapitalströme: EU-27, Drittstaaten; Kapitalströme: Euroraum, Extra-ER-16; Mitgliedstaaten und sonstige Länder: Kapitalströme mit der übrigen Welt.

Quelle: Eurostat ([bop_q_eu](#), [bop_q_euro](#), [bop_q_c](#) und [tec00001](#))



Abbildung 1.27: Leistungsbilanzsaldo gegenüber ausgewählten Partnern, EU-27, 2007
(in Mrd. EUR)



Quelle: Eurostat ([bop_q_eu](#))



Tabelle 1.16: Ausgewählte Positionen der Kapitalbilanz, 2008 ⁽¹⁾
(in % des BIP)

	Kapitalbilanz	Direktinvestitionen, im Ausland	Direktinvestitionen, im Inland	Wertpapieranlagen, Forderungen	Wertpapieranlagen, Verbindlichkeiten	Sonstige Investitionen, Forderungen	Sonstige Investitionen, Forderungen
EU-27	:	-2,8	1,4	1,8	5,5	-1,9	0,7
Euroraum (ER)	3,3	-3,8	1,1	0,2	4,5	-0,1	1,8
Belgien	3,1	-14,7	12,5	0,4	9,4	20,3	-25,6
Bulgarien	30,7	-1,4	18,1	-0,5	-0,9	0,8	16,7
Tschech. Rep.	3,0	-0,9	5,0	-0,1	-0,1	-2,3	2,9
Dänemark	-2,2	-8,0	3,2	-2,3	4,5	-5,9	7,9
Deutschland	-8,1	-4,3	0,7	1,1	0,6	-5,4	0,2
Estland	8,3	-4,4	8,8	4,0	-1,4	-2,3	6,4
Irland	8,6	-5,0	-7,4	-16,1	-5,1	-36,3	81,1
Griechenland	12,4	-0,7	1,4	0,3	6,7	-11,5	16,4
Spanien	8,7	-5,0	4,4	2,0	-1,7	-1,3	11,2
Frankreich	:	-7,6	4,0	-3,2	8,9	2,6	0,4
Italien	3,2	-2,0	0,6	5,1	2,8	-1,7	-1,8
Zypern	18,1	-5,9	8,7	-70,8	-4,2	-59,6	149,5
Lettland	13,1	-0,6	4,0	0,4	0,3	-1,4	8,8
Litauen	10,3	-0,7	3,8	0,0	-0,2	-1,9	6,9
Luxemburg	-5,1	-193,9	150,0	328,7	-280,8	-76,3	108,3
Ungarn	9,5	-28,4	31,1	-2,4	0,1	-1,6	18,0
Malta	5,3	-3,3	10,9	3,5	3,0	-76,5	71,8
Niederlande	-2,5	-5,6	-1,2	0,1	12,7	5,8	-12,7
Österreich	-4,2	-7,0	3,4	3,4	5,8	-13,5	3,8
Polen	8,4	-0,7	3,1	0,4	-1,0	1,2	4,7
Portugal	10,9	-0,9	1,5	:	15,8	7,1	-5,2
Rumänien	12,9	0,1	6,3	-0,4	-0,3	-0,8	8,0
Slowenien	6,2	-2,6	3,3	-0,1	1,7	-2,1	5,9
Slowakei	7,9	-0,3	3,7	0,7	1,8	-0,8	2,8
Finnland	3,7	-0,6	-1,6	0,6	1,7	-3,3	6,3
Schweden	2,3	-7,8	9,2	-5,2	-2,4	-0,4	8,4
Ver. Königreich	1,2	-5,1	3,7	8,6	16,7	37,4	-61,3
Kroatien	12,6	-0,3	7,0	-0,6	-0,7	-3,4	9,8
Türkei	4,7	-0,3	2,5	-0,2	-0,6	-1,0	4,1
Norwegen	-21,5	-6,1	-0,2	-29,3	4,4	8,0	3,1
Japan	-4,2	-2,8	0,5	-4,0	-2,5	3,3	1,3
Ver. Staaten	3,7	-2,2	2,3	1,2	4,0	0,7	-2,2

⁽¹⁾ Kapitalströme: EU-27, Drittstaaten; Kapitalströme: Euroraum, Extra-ER-16; Mitgliedstaaten und sonstige Länder: Kapitalströme mit der übrigen Welt. Nach der Vorzeichenregelung für die Zahlungsbilanz werden Zunahmen von Anlagen und Verringerungen von Verbindlichkeiten mit einem Minuszeichen dargestellt, während Rückgänge von Anlagen und Anstiege von Verbindlichkeiten positiv ausgewiesen werden.

Quelle: Eurostat ([bop_q_eu](#), [bop_q_euro](#), [bop_q_c](#) und [tec00001](#))

1.6 Ausländische Direktinvestitionen

Einleitung

In einer Welt zunehmender Globalisierung, in der politische, wirtschaftliche und technologische Schranken rasch verschwinden, ist die Fähigkeit eines Landes zur Teilnahme an der weltweiten Wirtschaftstätigkeit ein wichtiger Indikator für seine Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, beschränkt das moderne Unternehmen seine Geschäftsbeziehungen mit dem Ausland nicht auf den traditionellen Handel; dies zeigt die zunehmende Zahl von Fusionen, Partnerschaften, Joint Ventures, Lizenzvereinbarungen und anderen Formen der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen.

ADI kann als eine alternative wirtschaftliche Strategie betrachtet werden, die von den Unternehmen angewandt wird, die Investitionen zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte oder neuen Niederlassung tätigen oder bestehende Anlagen eines ausländischen Unternehmens erwerben. Diese Unternehmen versuchen, den Außenhandel durch die Produktion (und oft auch den Verkauf) von Waren und Dienstleistungen außerhalb des Sitzlandes eines Unternehmens zu ergänzen oder zu ersetzen.

Es gibt zwei Arten von ADI: die Schaffung von Produktivvermögen durch Ausländer und den Erwerb bestehender Produktionsmittel durch Ausländer (Kauf, Fusionen, Übernahmen usw.). ADI unterscheiden sich von Wertpapieranlagen, da sie mit der Absicht getätigt werden, die Geschäftspolitik eines Unternehmens entscheidend beeinflussen zu können und eine langfristige Beteiligung zu erlangen. Direktinvestitionen umfassen nicht nur den anfänglichen Erwerb von Beteiligungskapital, sondern auch spätere Kapitaltransaktionen zwischen dem ausländischen Investor einerseits und inländischen und verbundenen Unternehmen andererseits. ADI sind inter-

nationale Investitionen, die eine in einem Wirtschaftsgebiet ansässige Einheit (der Direktinvestor) tätigt, um eine langfristige Beteiligung (mindestens 10% der Stimmrechte) an einem in einem anderen Wirtschaftsgebiet ansässigen Unternehmen zu erwerben. Langfristige Beteiligung bedeutet, dass zwischen dem Direktinvestor und dem Unternehmen eine dauerhafte Beziehung besteht und dass der Investor auf die Geschäftspolitik des Unternehmens einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

Traditioneller Handel spielt bei Dienstleistungen eine geringere Rolle als bei Waren, und obwohl sich der Dienstleistungsverkehr ausgeweitet hat, hat sich sein Anteil am gesamten Handel innerhalb der EU in den letzten zehn Jahren wenig verändert. ADI nehmen jedoch im Dienstleistungssektor stärker zu als im Bereich der Warenproduktion, und ADI in Dienstleistungen haben sich rascher ausgeweitet als der traditionelle Dienstleistungsverkehr. Entsprechend hat sich der Anteil des Dienstleistungssektors an den gesamten ADI-Strömen und -Beständen beträchtlich erhöht, und es hat eine zunehmende Internationalisierung der europäischen Dienstleistungen stattgefunden.

Definitionen und Datenverfügbarkeit

Die **Statistik** der EU über die Direktinvestitionsverflechtung gibt genauen Aufschluss über die Direktinvestitionsströme und -bestände und darüber, in welchen Ländern und Wirtschaftszweigen die einzelnen Mitgliedstaaten investieren. Eurostat erhebt Daten über vierteljährliche und jährliche ADI-Ströme und über ADI-Bestände zum Jahresende. Die ADI-Bestände (Forderungen und Verbindlichkeiten) sind Bestandteil des Auslandsvermögensstatus einer Volkswirtschaft zum Jahresende.



Ein **Unternehmen** (mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit) ist Gegenstand einer Direktinvestition, wenn ein Direktinvestor mindestens 10% der Stammaktien oder Stimmrechte (im Fall eines Unternehmens mit eigener Rechtspersönlichkeit) bzw. einen vergleichbaren Anteil (im Fall eines Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit) besitzt.

Die ADI-Ströme entsprechen den Neuinvestitionen im Berichtszeitraum, die ADI-Bestände dem Wert aller bisherigen Investitionen am Ende des Berichtszeitraums.

ADI-Abflüsse und ADI-Bestände im Ausland (ADI-Forderungen) betreffen Investitionen von im Meldeland ansässigen Unternehmen in Unternehmenseinheiten im Ausland. **ADI-Zuflüsse und ADI-Bestände im Inland** betreffen Investitionen von Ausländern in Unternehmen mit Sitz im Meldeland.

Die **ADI-Intensität** ist der Durchschnittswert der ADI-Zu- und -Abflüsse innerhalb eines bestimmten Zeitraums, ausgedrückt im Verhältnis zum BIP.

Für die in diesem Abschnitt vorgestellten Daten über ADI-Ströme und -Bestände wurde Folgendes festgelegt: Eine Investition wird immer mit einem Pluszeichen, eine Desinvestition immer mit einem Minuszeichen dargestellt.

Wichtigste Ergebnisse

Der Umfang der ADI-Ströme schwankt von einem Jahr zum anderen erheblich – z. T. richtet er sich nach dem allgemeinen Wirtschaftsklima; so nehmen die ADI-Ströme in Zeiten eines raschen Wirtschaftswachstums normalerweise zu, während bei einer Rezession, wenn sich die Unternehmen auf ihr Kerngeschäft im Inlandsmarkt konzentrieren, eine Desinvestition wahrscheinlicher ist. Die ADI-Zuflüsse aus Drittländern in die EU-27 beliefen sich 2008 auf 198 701 Mio. EUR, während die Abflüsse aus der EU-27 in Drittländer 347 667 Mio. EUR betragen. Die Auslandsinvestitionen der EU waren höher als die ADI-Zuflüsse in die EU. Die

EU war daher mit Nettoabflüssen in Höhe von 148 966 Mio. EUR ein Nettoinvestor. Für Deutschland, Frankreich und das Vereinigte Königreich wurden hohe Nettoinvestitionsabflüsse gemeldet.

Die ADI-Zuflüsse entsprachen 1,6% des BIP der EU-27, die ADI-Abflüsse 2,8%, woraus sich insgesamt eine ADI-Intensität von 2,2% ergibt: Dieser Wert zeigt die relative Bedeutung von ADI-Zu- und Abflüssen im Laufe eines Jahres in Bezug auf die Größe einer Volkswirtschaft. Luxemburg verzeichnete die höchste Rate für die ADI-Intensität der Mitgliedstaaten (234,0% des BIP); dies ist allerdings mit Vorsicht zu betrachten, da die relativ hohe Bedeutung der ADI in Luxemburg hauptsächlich auf die Rolle der in Luxemburg ansässigen Holdinggesellschaften zurückzuführen ist.

Die ADI-Bestände geben den Wert aller bisherigen ADI am Ende des Berichtszeitraums an. Ende 2007 beliefen sich die ADI-Nettobestände der EU-27 in Drittländern auf 3 151 Mrd. EUR; die ADI-Bestände ausländischer Investoren in der EU-27 betragen 2 352 Mrd. EUR. Somit entsprachen die ADI-Bestände der EU-27 in Drittländern Ende 2007 25,5% des BIP der EU-27, während die ADI-Bestände ausländischer Investoren in der EU-27 19,0% ausmachten. Eine genauere Aufgliederung nach Partnerländern zeigt, dass sich die ADI-Bestände der EU-27 im Ausland vor allem auf Nordamerika konzentrierten (37,2% des Gesamtbestands in Drittländern im Jahr 2007). Asien war weiterhin der zweitwichtigste Partner für ADI-Bestände im Ausland und machte einen Anteil von 13,2% des Gesamtbestands der EU-27 in Drittländern aus. Nordamerika ist in Bezug auf die ADI-Bestände in der EU-27 mit einem Anteil von 48,8% der ADI in der EU-27 aus Drittländern sogar noch wichtiger. Mittelamerika war Ende 2007 der zweitwichtigste Investor in der EU-27 (mit einem Anteil von 14,2% an den ADI-Beständen aus dem Ausland in der EU-27).

Tabelle 1.17: Ausländische Direktinvestitionen, 2008 ⁽¹⁾

	ADI-Ströme (Mio. EUR)			ADI-Ströme (% des BIP)			ADI-Intensität: Durchschnittswert der ADI- Zu- und -Abflüsse (in % des BIP)
	Zuflüsse	Abflüsse	Netto- abflüsse	Zuflüsse	Abflüsse	Netto- abflüsse	
EU-27	198 701	347 667	148 966	1,6	2,8	1,2	2,2
Belgien	70 231	82 383	12 152	20,4	23,9	3,5	22,1
Bulgarien	6 549	485	-6 064	19,2	1,4	-17,8	10,3
Tschech. Rep.	7 328	1 297	-6 031	5,0	0,9	-4,1	2,9
Dänemark	1 858	9 485	7 627	0,8	4,1	3,3	2,4
Deutschland	14 526	106 813	92 287	0,6	4,3	3,7	2,4
Estland	1 317	722	-595	8,2	4,5	-3,7	6,3
Irland	-13 674	9 217	22 891	-7,5	5,1	12,6	-1,2
Griechenland	3 070	1 646	-1 424	1,3	0,7	-0,6	1,0
Spanien	47 749	54 662	6 913	4,4	5,0	0,6	4,7
Frankreich	66 341	136 775	70 434	3,4	7,0	3,6	5,2
Italien	11 626	29 928	18 302	0,7	1,9	1,2	1,3
Zypern	2 741	2 657	-84	15,9	15,4	-0,5	15,6
Lettland	862	167	-695	3,7	0,7	-3,0	2,2
Litauen	1 245	229	-1 016	3,9	0,7	-3,2	2,3
Luxemburg	81 332	102 774	21 442	206,7	261,2	54,5	234,0
Ungarn ⁽²⁾	3 149	536	-2 613	3,0	0,5	-2,5	1,7
Malta	600	189	-411	10,6	3,3	-7,3	6,9
Niederlande ⁽²⁾	-5 203	13 696	18 899	-0,9	2,3	3,2	0,7
Österreich ⁽²⁾	9 478	20 018	10 540	3,4	7,1	3,7	5,2
Polen	9 952	1 971	-7 981	2,7	0,5	-2,2	1,6
Portugal	2 411	1 437	-974	1,4	0,9	-0,5	1,2
Rumänien	9 509	189	-9 320	6,9	0,1	-6,8	3,5
Slowenien	1 313	932	-381	3,5	2,5	-1,0	3,0
Slowakei	2 331	176	-2 155	3,6	0,3	-3,3	1,9
Finnland	-4 895	2 284	7 179	-2,6	1,2	3,8	-0,7
Schweden	28 132	19 008	-9 124	8,6	5,8	-2,8	7,2
Ver. Königreich	62 498	107 703	45 205	3,4	5,9	2,5	4,7
Kroatien ⁽³⁾	3 626	181	-3 445	8,5	0,4	-8,1	4,4
Türkei ⁽³⁾	16 268	1 537	-14 731	3,4	0,3	-3,1	1,9
Norwegen ⁽³⁾	3 578	9 162	5 584	1,3	3,2	1,9	2,2
Schweiz ⁽³⁾	35 985	36 289	304	11,3	11,4	0,1	11,4
Japan ⁽³⁾	16 466	53 710	37 244	0,5	1,7	1,2	1,1
Ver. Staaten ⁽⁴⁾	139 689	172 518	32 829	1,3	1,6	0,3	1,5

⁽¹⁾ EU-27: ADI mit Partnern aus Drittstaaten; alle übrigen Länder: ADI mit der übrigen Welt; einschließlich Zweckgesellschaften; Datenextraktion am 8. Januar 2010.

⁽²⁾ Ohne Zweckgesellschaften.

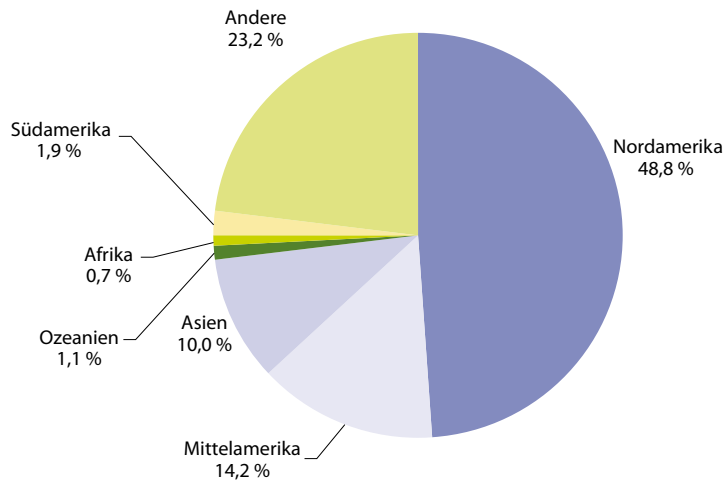
⁽³⁾ 2007.

⁽⁴⁾ 2006.

Quelle: Eurostat (tec00049, tec00053, tec00046 und tsier130), Bank von Japan, Bureau of Economic Analysis.



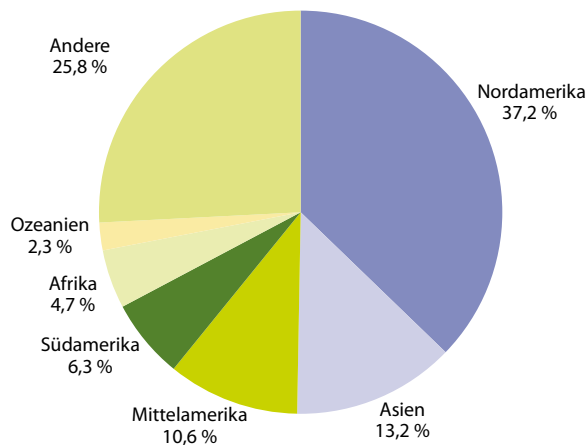
Abbildung 1.28: ADI-Bestände nach wichtigen Investoren aus Drittländern, EU-27, Ende 2007 ⁽¹⁾
(in % der ADI-Bestände von Drittländern)



⁽¹⁾ Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht genau 100%; Datenextraktion am 8. Januar 2010.

Quelle: Eurostat ([bop_fdi_pos](#))

Abbildung 1.29: ADI-Bestände im Ausland nach wichtigen Extra-EU-Partnern, EU-27, Ende 2007 ⁽¹⁾
(in % der ADI-Bestände der EU-27 in Drittländern)



⁽¹⁾ Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht genau 100%; Datenextraktion am 8. Januar 2010.

Quelle: Eurostat ([bop_fdi_pos](#))



Tabelle 1.18: ADI-Bestände für ausgewählte Partnerländer, Ende 2007 ⁽¹⁾
(in Mrd. EUR)

	Abflüsse				Zuflüsse				Netto im Ausland			
	Ins-ges.	EU-27	Japan	Ver. Staaten	Ins-ges.	EU-27	Japan	Ver. Staaten	Ins-ges.	EU-27	Japan	Ver. Staaten
EU-27	3 151	-	74	1 006	2 352	-	120	1 042	799	-	-46	-37
Belgien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Bulgarien	1	0	0	0	27	23	0	1	-26	-23	0	-1
Tschech. Rep.	6	5	0	0	76	67	1	3	-71	-62	-1	-3
Dänemark	123	70	1	12	110	75	0	9	13	-5	0	3
Deutschland	823	529	6	142	634	464	12	72	189	65	-6	70
Estland	4	4	0	0	11	10	0	0	-7	-7	0	0
Irland	102	68	:	15	138	90	1	20	-36	-22	:	-5
Griechenland	23	14	0	1	35	29	0	3	-12	-15	0	-2
Spanien	399	233	0	27	399	320	2	46	-1	-87	-2	-19
Frankreich	957	634	22	143	682	514	8	74	276	120	14	69
Italien	353	277	1	20	248	195	3	21	105	83	-2	0
Zypern	6	4	0	0	12	7	0	0	-6	-3	0	0
Lettland	1	0	0	0	8	6	0	0	-7	-5	0	0
Litauen	1	1	0	0	10	8	0	0	-9	-7	0	0
Luxemburg ⁽²⁾	51	37	0	3	55	46	0	6	-4	-9	0	-3
Ungarn ⁽²⁾	12	7	0	0	68	46	1	3	-56	-38	-1	-3
Malta	1	0	0	0	6	3	0	0	-5	-3	0	0
Niederlande ⁽²⁾	604	:	3	57	495	:	8	90	110	:	-5	-33
Österreich ⁽²⁾	101	65	0	3	110	72	2	13	-9	-7	-2	-10
Polen	14	9	0	0	121	102	1	8	-106	-94	-1	-8
Portugal	46	30	0	1	78	60	0	1	-32	-31	0	0
Rumänien	1	0	0	0	43	37	0	1	-42	-36	0	-1
Slowenien	5	1	0	0	10	8	0	0	-5	-7	0	0
Slowakei	1	1	0	0	29	26	0	1	-28	-25	0	-1
Finnland	80	64	0	4	62	56	0	1	18	7	0	2
Schweden	223	144	1	34	199	138	2	26	25	6	-1	9
Ver. Königreich	1 249	562	1	276	846	421	35	228	403	140	-34	48
Kroatien	2	1	:	0	30	29	0	0	-28	-28	:	0
Türkei	8	5	0	0	107	76	1	8	-98	-71	-1	-8
Island	:	:	0	2	:	:	:	1	:	:	:	2
Norwegen ⁽³⁾	93	51	0	10	71	49	0	13	22	2	0	-4
Schweiz	447	176	8	69	230	164	1	42	218	12	8	27
Japan	375	100	-	119	92	38	-	31	283	62	-	89
Ver. Staaten ⁽³⁾	1 810	:	70	-	1 358	:	160	-	452	:	-91	-

⁽¹⁾ EU-27: ADI-Bestände in Extra-EU-27-Partnern; alle übrigen Länder: ADI-Bestände mit der übrigen Welt; Datenextraktion am 8. Januar 2010.

⁽²⁾ Ohne Zweckgesellschaften.

⁽³⁾ 2006.

Quelle: Eurostat ([tec00052](#) und [tec00051](#))



1.7 Entwicklungshilfe

Einleitung

Die weltweiten Entwicklungshilfeausgaben stammen zu mehr als der Hälfte von der EU und ihren Mitgliedstaaten. Die Ziele der Entwicklungspolitik wurden im Dezember 2005 in einer gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Entwicklungspolitik mit dem Titel „Der Europäische Konsens“⁽⁷⁾ dargelegt, nämlich insbesondere die Verminderung der Armut, die Entwicklung demokratischer Werte und die Stärkung nationaler Strategien und Verfahren. Mit ihrer Entwicklungshilfe will die EU die benachteiligten Menschen letztlich in die Lage versetzen, ihre Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen. Zu diesem Zweck müssen die Hauptursachen ihrer Krisenanfälligkeit angegangen werden, etwa der unzureichende Zugang zu Nahrungsmitteln und sauberem Wasser, zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung, Grund und Boden und sozialen Diensten.

Schwerpunkt der Entwicklungsstrategie der EU ist die Bereitstellung finanzieller und technischer Hilfe zur Verbesserung der grundlegenden materiellen und sozialen Infrastruktur und zur Vergrößerung des Produktionspotenzials der Entwicklungsländer. Hierzu gehört auch die Stärkung ihrer administrativen und institutionellen Kapazitäten. Diese Art der Unterstützung kann es den Ländern ferner ermöglichen, die Chancen des Welthandels zu nutzen, und sie kann ihre Attraktivität für ausländisches Investitionskapital vergrößern, wodurch ihre wirtschaftliche Basis verbreitert wird.

Die EU setzt auch ihre Außenhandelspolitik ein, um die Entwicklung durch Marktöffnung zu fördern. Seit den 70er Jahren hat die EU für Einfuhren aus den Entwick-

lungsländern die Zölle gesenkt oder abgeschafft. Diese Politik wurde 2001 mit der Einführung eines Allgemeinen Präferenzsystems (APS) ausgeweitet. Dieses 2008 verlängerte Handelssystem umfasst einen präferenziellen Zugang für Einfuhren in den EU-Markt aus 176 Entwicklungsländern, ein Anreizsystem der Gemeinschaft für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung (GSP+) und die vollständige Abschaffung von Zöllen auf alle Einfuhren (außer Waffen) aus den 49 am wenigsten entwickelten Ländern der Welt (LDC)⁽⁸⁾.

Durch Maßnahmen zur Konsolidierung des Demokratisierungsprozesses, zur Ausweitung von Sozialprogrammen, zur Stärkung der Institutionen und zur Förderung der Achtung der Menschenrechte, d. h. auch der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, unterstützt die EU Selbsthilfe und Armutsbekämpfung. So enthalten heute alle Handels- und Kooperationsabkommen mit Entwicklungsländern eine Menschenrechtsklausel, und jeder Verstoß gegen diese Klausel zieht automatisch Sanktionen in Form des Einfrierens oder der Einstellung von Hilfsprojekten nach sich.

Die EU stellt aber nicht nur langfristige strategische Hilfe bereit, sondern spielt auch eine wichtige Rolle bei der raschen Hilfe für Menschen, die aufgrund von Naturkatastrophen oder militärischen Auseinandersetzungen Not leiden. Die EU führt ihre Hilfsmaßnahmen weltweit durch; abgewickelt werden sie von ECHO, dem Dienst der EU-Kommission für humanitäre Hilfe. Das ursprüngliche Jahresbudget für diesen Dienst belief sich 2008 auf mehr als 750 Mio. EUR. Dieses wurde bei mehreren Gelegenheiten als Reaktion auf neue Krisen

⁽⁷⁾ Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/development/policies/consensus_en.cfm.

⁽⁸⁾ Nähere Informationen unter: <http://ec.europa.eu/trade/wider-agenda/development>.

und Naturkatastrophen aufgestockt, sodass schließlich ein Betrag von 937 Mio. EUR für mehr als 60 Länder bereitgestellt und etwa 143 Mio. Menschen geholfen wurde, wobei knapp drei Fünftel der Hilfe AKP-Ländern (Afrika, karibischer Raum und Pazifischer Ozean) zugute kam. Bei dieser Hilfe der EU handelt es sich zum größten Teil um nicht rückzahlbare Zuschüsse.

Im ersten Halbjahr 2008 schossen die Preise für Nahrungsmittel und Rohstoffe in die Höhe. Dadurch gerieten 75 Mio. weitere Menschen in den Teufelskreis der Ernährungsunsicherheit, und die EU verdoppelte nahezu ihre Mittel für Nahrungsmittelforthilfe. Des Weiteren war 2008 eine Zunahme der Zahl der Naturkatastrophen zu verzeichnen, deren Intensität zudem stärker war als in der Vergangenheit. Das Europäische Amt für humanitäre Hilfe half Menschen in Asien, Mittelamerika und Afrika beim Umgang mit den verheerenden Folgen von Zyklonen, Überschwemmungen und Dürren. Auch in Krisen, die ausschließlich durch Menschen hervorgerufen wurden, mussten Zivilpersonen weiterhin einen hohen Preis zahlen.

Definitionen und Datenverfügbarkeit

Die **öffentliche Entwicklungshilfe** besteht aus Zuschüssen oder Darlehen des öffentlichen Sektors, die in erster Linie der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wohlstands in den Empfängerländern dienen. Die Nettoauszahlungen von öffentlicher Entwicklungshilfe an die Länder des Entwicklungshilfesausschusses (DAC) werden als Prozentsatz des Bruttonationaleinkommens zu Marktpreisen ausgewiesen.

Die **Entwicklungsfinanzierung insgesamt** umfasst die Nettoauszahlungen von öffentlicher Entwicklungshilfe, sonstige öffentliche Mittel und private Mittel. **Sonstige öffentliche Mittel** sind Transaktionen, die die Kriterien für die öffentliche Entwicklungshilfe

nicht erfüllen, weil sie nicht in erster Linie der Entwicklungsförderung dienen oder weil der Zuschussanteil unter 25 % liegt.

Private Mittel umfassen private Ausfuhrkredite, Direktinvestitionen und Finanzmittel für multilaterale Institutionen. Ausländische Direktinvestitionen sind umfangreiche Investitionen ausländischer Unternehmen in Produktionsanlagen oder zum Erwerb von Beteiligungen an inländischen Unternehmen.

Zusagen sind sowohl bilaterale Zusagen als auch Zusagen an regionale Banken. Bei bilateralen Zusagen wird der Gesamtbetrag des erwarteten Transfers erfasst, unabhängig davon, wie lange es dauert, bis er voll ausgezahlt ist. **Auszahlungen** sind die Freigabe von Mitteln an einen Empfänger oder der Erwerb von Waren oder Dienstleistungen für ihn. In den Auszahlungen wird der tatsächliche internationale Transfer von finanziellen Mitteln oder von Waren oder Dienstleistungen erfasst, die mit den Kosten für den Geber bewertet werden.

Bei den DAC-Ländern handelt es sich um Entwicklungsländer und -gebiete, die in Teil I der vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD aufgestellten Liste der Hilfsempfänger aufgeführt sind.

Wichtigste Ergebnisse

Die Mitgliedstaaten der EU-15 zahlten 2007 knapp 45 Mrd. EUR an öffentlicher Entwicklungshilfe an DAC-Länder und somit deutlich weniger als die privaten Zuflüsse in Höhe von 128 Mrd. EUR, die in den letzten vier Jahren deutlich zunahmen.

Die UNO hat bereits vor langer Zeit das Ziel aufgestellt, dass die Geberländer Entwicklungshilfe in Höhe von 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) bereitstellen sollten. Die EU-Mitgliedstaaten haben ebenso wie andere Industrienationen diese Zielgröße von 0,7 % zwar akzeptiert, erreicht oder übertroffen wurde dieses Ziel 2008 jedoch



lediglich von Schweden, Luxemburg, Dänemark und den Niederlanden. Die zuständigen EU-Minister haben sich im Mai 2005 das gemeinsame Ziel gesetzt, dass der Umfang ihrer Entwicklungshilfe bis 2010 0,56 % und

bis 2015 dem Ziel der UNO von 0,7 % des BNE entsprechen soll. Die frühere Zusage, bis 2006 einen EU-Durchschnitt von 0,39 % zu erreichen, wurde erfüllt. 2008 belief sich der Durchschnitt der EU-28 auf 0,40 %.

Tabelle 1.19: Öffentliche Entwicklungshilfe

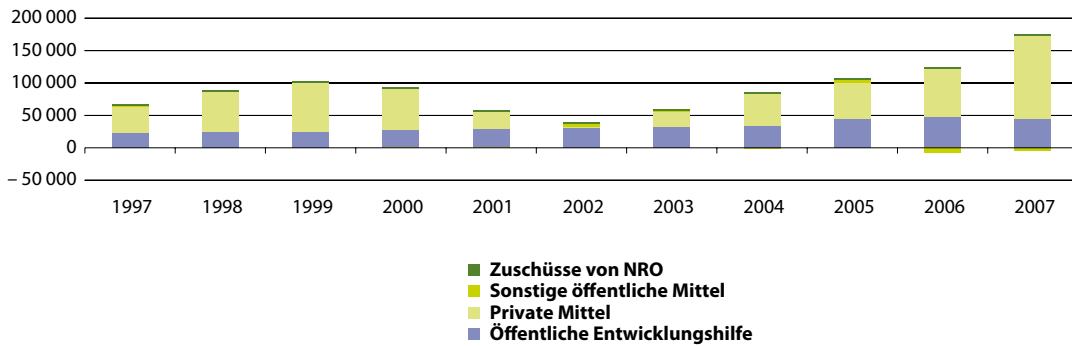
	Öffentliche Entwicklungshilfe (%-Anteil am BNE)					Öffentliche Entwicklungshilfe je Einwohner (in EUR)				
	1998	2005	2006	2007	2008	1998	2004	2005	2006	2007
EU-27 (¹)	:	0,41	0,41	0,37	0,40	63,00	89,00	115,30	120,30	114,30
Belgien	0,35	0,52	0,49	0,43	0,47	66,10	112,90	150,60	149,30	134,10
Bulgarien	:	0,01	0,00	0,06	0,04	:	:	0,30	0,10	2,10
Tschech. Rep.	0,03	0,11	0,12	0,11	0,11	:	8,50	10,60	12,50	12,60
Dänemark	0,99	0,81	0,80	0,81	0,82	273,10	303,00	312,80	327,50	342,30
Deutschland	0,26	0,36	0,35	0,37	0,38	63,00	73,40	98,30	100,90	109,00
Estland	:	0,07	0,09	0,12	0,09	:	3,00	5,90	8,90	11,90
Irland	0,30	0,42	0,53	0,55	0,58	44,90	120,00	138,90	191,00	199,70
Griechenland	0,15	0,16	0,16	0,16	0,20	14,10	23,30	27,80	30,30	32,60
Spanien	0,24	0,27	0,31	0,37	0,43	27,50	45,90	55,90	68,80	83,60
Frankreich	0,38	0,47	0,46	0,38	0,39	92,90	109,10	128,30	133,60	113,40
Italien	0,20	0,29	0,20	0,19	0,20	19,60	34,00	69,80	49,20	48,80
Zypern	:	0,09	0,15	0,12	0,17	:	5,40	15,80	27,20	23,00
Lettland	:	0,07	0,06	0,06	0,06	:	3,00	3,50	4,40	5,30
Litauen	:	0,06	0,08	0,11	0,13	:	2,30	3,50	5,30	8,90
Luxemburg	0,65	0,82	0,90	0,91	0,92	198,70	413,40	443,00	489,90	570,90
Ungarn	:	0,10	0,14	0,08	0,07	:	5,60	8,00	11,80	7,50
Malta	:	0,18	0,15	0,15	0,11	:	19,90	19,80	17,20	19,60
Niederlande	0,80	0,80	0,78	0,81	0,80	166,50	207,60	251,90	265,60	277,20
Österreich	0,22	0,52	0,47	0,50	0,42	54,80	66,70	153,50	144,10	158,70
Polen	0,01	0,07	0,09	0,10	0,08	:	2,50	4,30	6,20	6,90
Portugal	0,24	0,21	0,21	0,22	0,27	21,90	78,90	28,70	29,80	32,40
Rumänien	:	:	0,00	0,07	0,07	:	:	:	0,10	3,70
Slowenien	:	0,10	0,11	0,11	0,14	:	12,50	14,50	17,40	18,80
Slowakei	:	0,12	0,10	0,09	0,10	:	4,20	8,40	8,10	9,10
Finnland	0,31	0,46	0,39	0,39	0,43	65,00	104,50	138,20	126,20	135,40
Schweden	0,72	0,92	0,99	0,93	0,98	172,50	243,30	299,20	346,90	346,10
Ver. Königreich	0,27	0,47	0,51	0,35	0,43	51,90	106,10	143,70	163,70	117,80
Türkei	0,03	0,17	0,18	0,09	:	1,10	3,80	6,70	8,00	6,30
Island	:	0,18	0,27	0,27	:	25,40	58,50	73,80	108,80	113,40
Norwegen	0,89	0,94	0,89	0,95	0,88	261,50	384,90	484,40	504,80	577,60
Schweiz	0,32	0,44	0,39	0,37	0,41	113,30	168,10	191,50	175,20	162,80

(¹) EU-15 für öffentliche Entwicklungshilfe pro Kopf.

Quelle: Eurostat ([tsdgp100](#) und [tsdgp520](#)), OECD (Datenbank DAC).

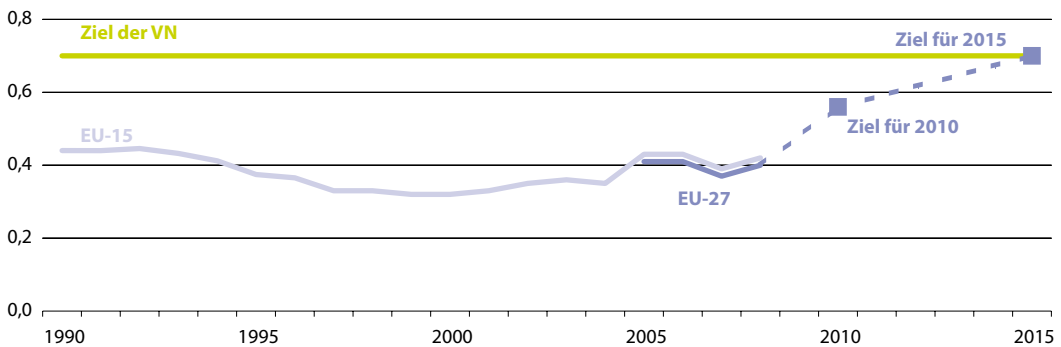


Abbildung 1.30: Gesamte Finanzierung für Entwicklungsländer, EU-15
(in Mio. EUR)



Quelle: Eurostat (tsdgp310), OECD (Datenbank DAC).

Abbildung 1.31: Öffentliche Entwicklungshilfe, EU
(%-Anteil am BNE)



Quelle: Eurostat (tsdgp100), OECD (Datenbank DAC).